

Mit Amtlichen
Bekanntmachungen

mit aktuellen
Ausschreibungen von
Vertragsarztsitzen

> ab Seite 24



Erstes Praxisnetz in NRW gründet ein MVZ

Nachfolge für gleich zwei Hausärzte gesichert – Wie es zur Gründung kam > **Seite 6**

Nach zwei Jahren Pandemie-Pause: Mehr als 300 Teilnehmende bei der IVOM-Fortbildung der KVWL. Erfolgreichster Selektivvertrag der KVWL im Bereich der Augenheilkunde > **Seite 12**



praxisintern

Nr. 12 | 27. Dezember 2022

mit praxisrelevanten Informationen
in der Heftmitte zum Heraustrennen

Inhalt

- 6** **Erstes Praxisnetz in NRW gründet ein MVZ**
Nachfolge für gleich zwei Hausärzte gesichert - Wie es zur Gründung kam
-
- 12** Nach zwei Jahren Pandemie-Pause: Mehr als 300 Teilnehmende bei der IVOM-Fortbildung der KVWL
Erfolgreichster Selektivvertrag der KVWL im Bereich der Augenheilkunde
- 14** Starker Wunsch nach Work-Life-Balance - aber was ist damit eigentlich gemeint?
Berufsmonitoring Medizinstudenten 2022 zeigt stabile Präferenzen
- 16** Weiterbildungsförderung: Anhebung um 400 Euro voraussichtlich zum 1. Januar 2023
Anpassung erfolgt automatisch
- 18** Neue Prüfvereinbarung geschlossen
- 20** Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2023
- 22** Sicherung der ambulanten Versorgung:
Förderverzeichnis der KVWL

STANDARDS

- 4** Kurznachrichten
- 24** Amtliche Bekanntmachungen
24 Ausschreibung von Vertragsarzt- und Psychotherapeutenstellen in Westfalen-Lippe
- 31** Impressum



Leistung und Verantwortung honorieren!

Nachholeffekte kennt man vor allem aus der Wirtschaft. In den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte haben sie derzeit eine ganz andere Bedeutung: Seit Wochen steigt der Zulauf an Patienten, die Infektionen nachholen. Wo Maskenpflicht und Abstandsgebote in den letzten Jahren die Viren in Schach hielten, ist jetzt vielerorts „Land unter“. Nicht wenige Praxen werden regelrecht überrannt - insbesondere die der Kinder- und Jugendmediziner sowie der Hausärzte.

Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe, Anfang Dezember, schlagen auch die Intensivmediziner Alarm: Die geringe Zahl an verfügbaren (Kinder-) Intensivbetten sei „dramatisch“. Einmal mehr sind es die Niedergelassenen, die mit ihrem Einsatz das System vor dem Kollaps bewahren!

Deshalb formulieren wir es an dieser Stelle auch nicht als frommen Wunsch, sondern als deutliche politische Forderung: Auch das ambulante System braucht Reserven und eine nachhaltige Finanzierung! Die Teams in den Praxen können nicht

über viele Monate am Rande der Belastbarkeit arbeiten. Selbstaussbeutung darf nicht die Lösung für politische Versäumnisse sein!

Zusätzlich treffen steigende Energiekosten, die allgemeine Teuerung sowie der Wettstreit um engagiertes und gut ausgebildetes Personal - das zu Recht eine angemessene Vergütung erwartet - die Praxen mit der gleichen Härte wie alle anderen Unternehmen auch. Hier muss die Politik dringend die Balance in der Finanzierung des stationären und des ambulanten Sektors finden!

Dass die Ärzte und Therapeuten in Westfalen-Lippe bereit sind, über das gewöhnliche Maß hinaus Verantwortung zu übernehmen, beweist dieser Tage das Gesundheitsnetz Unna. In Bergkamen nimmt zum Jahreswechsel das NRW-weit erste Medizinische Versorgungszentrum unter der Leitung eines Praxisnetzes den Betrieb auf. Die Details dazu lesen Sie ab Seite 6.

Solche Alternativen zur Einzelpraxis sind nicht nur eine gute Ergän-

zung der Versorgungslandschaft, sondern auch gelebte Nachwuchswerbung. Die KVWL unterstützt diese Innovationen auf vielen Ebenen.

Die Arbeit in der Niederlassung für junge Ärztinnen und Ärzte noch attraktiver zu machen, zählt zu den Kernpunkten unserer strategischen Arbeit. Die Anhebung der Weiterbildungsförderung zum Jahreswechsel macht deutlich: Weiterbildung in der Grundversorgung zahlt sich aus! Lesen Sie mehr dazu in dieser Ausgabe ab Seite 16.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie eingangs erwähnt geht das Jahr 2022 unruhig zu Ende. Wir wünschen Ihnen, dass Sie trotz allem in der anstehenden Zeit „zwischen den Jahren“ Gelegenheit finden, etwas zur Ruhe zu kommen und im Kreise von Freunden und Familie Kraft zu tanken.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und für das anstehende neue Jahr viel Glück, Erfolg und Gesundheit!

Volker Schrage Dirk Spelmeyer Thomas Müller

Dr. med. Volker Schrage,
stellv. Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Dirk Spelmeyer,
Vorstandsvorsitzender

Thomas Müller,
Vorstand

50



Sekunden mehr

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verursacht in den Praxen einen hohen Zeitaufwand. Die Zahl der zusätzlichen Stunden, die für das digitale Verfahren anfallen, beläuft sich auf insgesamt rund 1,25 Millionen im Jahr. Das geht aus dem aktuellen Bürokratieindex für die vertragsärztliche Versorgung hervor, den die KBV gemein-

sam mit der Fachhochschule des Mittelstands vorgestellt hat. „Pro Fall verursacht das digitale Verfahren der eAU aktuell 50 Sekunden mehr bürokratischen Aufwand als die papiergebundene Bescheinigung“, erläutert Professor Volker Wittberg von der Fachhochschule des Mittelstands, Leiter des Nationalen Zentrums für Bürokratiekostenabbau. Bei jährlich etwa 90 Millionen ausgestellten eAU summiert sich dies auf 1,25 Millionen Stunden mehr Bürokratie in den Praxen. Ein Grund, dass die eAU länger dauert als die Papier-AU, ist dem Bericht zum Bürokratieindex zufolge der zeitaufwändige elektronische Signier- und Versandvorgang. Dafür werden im Schnitt 30 Sekunden investiert. Während dieser Zeit können Ärzte am Computer häufig nicht weiterarbeiten und auch keine Papierbescheinigungen ausdrucken.

Den vollständigen Bürokratieindex für die vertragsärztliche Versorgung 2022 finden Sie hier:



BZgA-Broschüre zur Organ- und Gewebespende

Unterstützung bei der persönlichen Entscheidungsfindung



Die persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende ist wichtig, um das Selbstbestimmungsrecht wahrzunehmen. Mit der neuen Broschüre „Entscheidungshilfe Organ- und Gewebespende“ unterstützt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bei der persönlichen Entscheidungsfindung. Das Informationsmaterial hilft, die eigenen Bedürfnisse und Einstellungen zur Organ- und Gewebespende zu erkennen und für sich zu bewerten. Die aktuellen BZgA-Studiendaten zeigen: 36 Prozent der Befragten zwischen 14 und 75 Jahren haben noch keine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen. Hauptgrund für die ausbleibende Entscheidung sei die fehlende Auseinandersetzung mit dem Thema. Oftmals seien nicht alle Entscheidungsmöglichkeiten zur Organ- und Gewebespende ausreichend bekannt. Das soll sich mithilfe der neuen Broschüre „Entscheidungshilfe Organ- und Gewebespende“ ändern. Sie könne auch als Vorbereitung für ein Beratungsgespräch in der Hausarztpraxis verwendet werden, um Fragen gezielt anzusprechen. Darüber hinaus bietet die BZgA die Checkliste „Ihr Weg zu Entscheidung“ mit Tipps zur Vor- und Nachbereitung des Gesprächs.

Die Broschüre „Entscheidungshilfe Organ- und Gewebespende“ mit der Bestellnummer 60258136 kann kostenfrei im BZgA-Shop bestellt werden und steht als interaktive PDF-Datei zum Download bereit unter:

<https://shop.bzga.de/entscheidungshilfe-zur-organ-und-gewebespende/>

„Ein Tag in Deutschland“ zeigt, was Praxen täglich leisten



Zehntausende Impfungen, Laborauswertungen, ambulante Operationen, Dialysen, Krebsfrüherkennungsuntersuchungen und vieles mehr - und das an nur einem normalen Werktag. Was Praxen täglich leisten, zeigt in knapp vier Minuten der Film „Ein Tag in Deutschland“.

Der 1. April 2021 war ein sonniger, ganz normaler Werktag in Deutschland. Dennoch passierte damals eine ganze Menge - nicht zuletzt in den Praxen der Ärzte und Psychotherapeuten. Sie haben mit ihren Praxisteams zusammengerechnet 3.369.647 Menschen versorgt, 12.135 von ihnen per Videosprechstunde, zusätzlich 39.367 telefonisch und 37.677 als Notfall.

Auf unterhaltsame und witzige Weise macht der animierte Kurzfilm „Ein Tag in Deutschland“ darauf aufmerksam, was an „normalen“ Tagen in den Praxen passiert - vom ärztlichen Rat über die Diagnostik und Therapie bis hin zum Bereitschaftsdienst.

Die KBV will mit dem Film insbesondere die Politik auf das enorme Leistungsspektrum aufmerksam machen. Interessierte Praxen können das Video auf ihrer Praxis-Website oder in ihrem Wartezimmer zeigen. Die KBV stellt dafür verschiedene Möglichkeiten bereit.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:



4,13 Millionen Menschen ...

... waren laut Statistischem Bundesamt im Dezember 2019 in Deutschland pflegebedürftig. Vier von fünf Pflegebedürftigen (80 Prozent beziehungsweise 3,31 Millionen) wurden zu Hause versorgt - und davon 2,33 Millionen Pflegebedürftige überwiegend durch Angehörige. Pflegenden Angehörigen übernehmen eine große Verantwortung und stehen oft rund um die Uhr für die Pflege bereit. Durch das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) haben Versicherte, die einen Angehörigen pflegen, einen gesetzlichen Anspruch auf eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme und das auch unabhängig davon, ob eine ambulante Rehabilitationsmaßnahme ausreichend wäre. „Nur leider ist das sowohl bei Ärzten als auch bei deren Patienten so gut wie gar nicht bekannt. Es ist wichtig, dass wir als niedergelassene Vertragsärzte und -psychotherapeuten auf dieses dringend notwendige Angebot hinweisen“, betont Dr. Henning Förster, Hausarzt im Ruhestand aus Twistetal. Er selbst betreut seit Anfang des Jahres im wöchentlichen Wechsel mit zwei weiteren Kollegen eine Reha-Einrichtung in Winterberg, die pflegenden Angehörigen sogar die Möglichkeit gibt, ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder in die Reha mitzunehmen. Dr. Henning Förster: „Das, was pflegende Angehörige tagtäglich für ihre Familienmitglieder tun, geht oft über die Grenzen des Leistbaren hinaus. Umso wichtiger, dass sie jede Form der Unterstützung und Entlastung erhalten, die möglich ist - und dazu zählen eben auch die Rehamaßnahmen.“

Erstes Praxisnetz in NRW gründet ein MVZ

Nachfolge für gleich zwei Hausärzte gesichert – Wie es zur Gründung kam

Gnus sind in der Tierwelt allgemein dafür bekannt, Verbände zu gründen, um den Weiterbestand ihrer Art zu sichern. Das „GesundheitsNetz Unna“ (GNU) hat jetzt den Fortbestand gleich zweier Hausarztpraxen gesichert: Das Praxisnetz hat das MVZ GNU gegründet, das erste durch ein Ärztenetz betriebene Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) in Nordrhein-Westfalen – und eines der ersten seiner Art in Deutschland. KVWL-Vorstandsvorsitzender Dr. Dirk Spelmeyer gratuliert MVZ-Gründer Dr. med. Thomas Huth: „Sie haben als Pionier einen zukunftsfähigen und attraktiven Weg eingeschlagen, um die ambulante ärztliche Versorgung in Bergkamen zu sichern. Das ist ein Meilenstein und kann ein Vorbild für weitere Ärztenetze in Westfalen-Lippe sein.“

Das neue Praxisschild fürs MVZ ist schon bestellt“, freut sich Jaqueline Plett (28). Sie ist ausgebildete „Netzmanagerin“ des Praxisnetzes und nimmt den Ärztinnen und Ärzten jede Menge Organisations- und Verwaltungsarbeit ab. So richtig losgehen soll es mit dem MVZ im Januar. Aber die neuen Möbel sind schon da, am Römerberg in Bergkamen. Die zwei gegenüber liegenden Hausarztpraxen von Joachim Eick (75) und Ulrich Buschmann (69) werden dann im neuen Jahr zu einem gemeinsamen Medizinischen Versorgungszentrum zusammenwachsen.

Herausforderung: Nachfolge

Initiator des Projekts ist Allgemeinmediziner Dr. Thomas Huth (73). Der Geschäftsführer des Praxisnetzes und des MVZ berichtet: „Joachim Eick und Ulrich Buschmann haben lange keine Nachfolger gefunden, obwohl sie viele junge Ärztinnen und Ärzte angesprochen haben.“ Die Zahlen belegen die schwierige Situation: Zwar sind in Bergkamen aktuell 23,25 hausärztliche Kassensitze besetzt, und



der Versorgungsgrad für die rund 79.000 Einwohnerinnen und Einwohner - davon 17.000 in Oberaden - liegt damit bei rund 89 Prozent. Aber sechs Niederlassungsmöglichkeiten bestehen derzeit noch, und über 30 Prozent der Hausärztinnen und Hausärzte sind bereits älter als 60 Jahre. Heißt: Nicht nur für Eick und Buschmann ist in Bergkamen und darüber hinaus die Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin schwierig.

„Praxisnetze und Medizinische Versorgungszentren sind sicher kein Allheilmittel für die sich abzeichnenden Herausforderungen der ambulanten medizinischen Versorgung“, bemerkt Dr. Spelmeyer, „aber sie können an vielen Stellen belegbar die regionale Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessern, die Nachbesetzung von Arztsitzen erleichtern und im kollegialen Miteinander die einzelne Praxis und das Praxisteam entlasten.“ Spelmeyer erläutert: „Mithilfe des MVZ können junge wie erfahrene Ärzte integriert werden. Die erfahrenen Ärzte können sich noch besser um den Nachwuchs und damit um die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung kümmern.“ Denn Letzteres ist beileibe nicht leicht: „Junge Menschen, die sich heute für den Arztberuf interessieren, haben den berechtigten Wunsch, Beruf und Privatleben so zu organisieren, dass beides im Alltag ausgewogen Platz findet. Sie möchten mit Leib und Seele Arzt und Ärztin sein - aber zu geregelten Zeiten und mit möglichst wenig Verwaltungstätigkeiten. Da bieten sich Praxisnetze und auch MVZ an“, so Dr. Spelmeyer.

Weite Wege erspart

Im August 2019 schuf der Gesetzgeber endlich die Möglichkeit, dass auch anerkannte Praxisnetze MVZ gründen können; dafür hatte sich insbesondere die KVWL lange stark gemacht. Thomas Huth erinnert sich: „Das war für uns der Startschuss. In einem Workshop der KVWL haben wir uns gefragt: Wie wollen

wir die Zukunft unseres Ärztenetzes gestalten, wie können wir zukunftsfähig werden und die beiden Praxen für die Menschen in Bergkamen sichern?“ Nach einer anschließenden Beratung durch die Expertinnen und Experten der KVWL und einer Rechtsberatung fassten Gesellschafter und Beirat des Praxisnetzes dann den Entschluss, ein MVZ zu gründen: „Es gab eine breite Zustimmung. Dabei haben wir auch kritisch die Frage bedacht, was wir machen, wenn es nicht so laufen sollte, wie dann die Haftungsfrage ist.“ Wie beim Ärztenetz bot sich vor diesem Hintergrund eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Gesellschaftsform an. Das Stammkapital legten die Gründer mit 50.000 Euro doppelt so hoch an wie bei einer GmbH notwendig, was mit Blick auf die höhere Haftung auch für Kooperationen mit potenziellen Geschäftspartnern nicht uninteressant ist.

Der nächste Schritt: Eine Steuerberatung nahm die Zahlen der beiden Praxen unter die Lupe. Das Resultat: „Es sind zwei gutgehende Hausarztpraxen. Es wäre schade, wenn sie die Tore schließen müssten. Dann gäbe es hier nämlich nur noch eine kleine Praxis, und 3.200 Patientinnen und Patienten wären ohne nahe ärztliche Versorgung“, so Huth. „Das hätte für sie weitere Wege nach Lünen, Kamen oder Dortmund bedeutet. Vor allem für ältere Menschen mit kleinen Renten wäre das nicht gut machbar gewesen. So waren wir froh, die KV an unserer Seite zu haben und weiter planen zu können. Das ist jetzt auch für die Patienten beruhigend.“





Dr. Dirk Spelmeyer (links) gratuliert dem Team des GesundheitsNetzes Unna in Bergkamen zur MVZ-Gründung: (von links) Hausarzt Joachim Eick, MVZ-Gründer und -Geschäftsführer Dr. med. Thomas Huth, Internistin Dr. med. Edith Kirsch, Hausärztin Dr. med. Julia Grziwotz, Netzmanagerin Jaqueline Plett (vorne mit Blumenstrauß), Hausarzt Ulrich Buschmann, Geschäftsführer Hans-Peter Nocker, Ärztlicher Leiter Wolf Eggers und Dermatologe Dr. Nima Nasserani.

Gewinner auf allen Seiten

Jetzt galt es, einen Business- und Finanzplan für das MVZ aufzustellen. Thomas Huth: „Wir haben geschaut: Was können wir mit Blick auf den Patientenstamm und die Praxiseinrichtung übernehmen und wo müssen wir investieren?“ Im letzten Jahr dann einigten sich Thomas Huth und Mitgeschäftsführer und Psychologe Hans-Peter Nocker (68) mit den abgebenden Ärzten: Ulrich Buschmann und Joachim Eick arbeiten als unbefristet angestellte Ärzte weiter mit. „Beide sind noch fit und gesund, und so können sie ihre angestammten Patienten weiterversorgen“, schwärmt Huth von der Win-Win-Situation.

Der Praxisübernahmevertrag war dann schnell geschlossen - und im September schließlich die gute Nachricht: Der Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Arnsberg bewilligt den ersten MVZ-Antrag eines Praxisnetzes in NRW, einen der ersten dieser Art bundesweit. „Damit hat es

drei Jahre gebraucht, von der Idee bis zur Gründung“, bilanziert Huth „Auch die sieben Medizinischen Fachangestellten haben wir übernommen, das war für uns ganz wesentlich.“ Er beschreibt die nächsten Schritte: „Jetzt werden wir uns mit dem Praxispersonal zusammensetzen, ein gutes Teamwork ist uns wichtig. Wo früher vielleicht Rivalität war, heißt es jetzt zusammenzuarbeiten und sich als Team zu entwickeln. Nur im Miteinander können wir erfolgreich sein“. Und dieses neue Miteinander und die Perspektiven wirken schon jetzt anziehend: Neben Joachim Eick und seiner Kollegin Dr. med. Edith Kirsch, Ärztin für Innere Medizin, stößt jetzt Dr. med. Julia Grziwotz zum Team hinzu - besser: sie bleibt dem Team erhalten! Denn sie hat bei Ulrich Buschmann die Weiterbildung zur Fachärztin absolviert und jetzt ihre Zulassung als Allgemeinmedizinerin erhalten, so dass die MVZ GNU GmbH mit nun drei Kassensitzen startet.

Medizinische Versorgungszentren in Westfalen-Lippe

92 Prozent

sind angestellte
Ärztinnen und Ärzte

(1.542 Fachärzte, 195 Hausärzte,
93 Psychotherapeuten =
insgesamt 1.830 Ärzte)

5 Prozent

sind als Vertragsärztinnen
und Vertragsärzte tätig

(96 Fachärzte)

3 Prozent

sind angestellte Jobsharer

(55 Fachärzte)

In den MVZ in Westfalen-
Lippe arbeiten insgesamt

1.981

Ärztinnen und Ärzte

In Westfalen-Lippe
gab es 2021 insgesamt

303 MVZ

(davon 116 in Kranken-
haus-Trägerschaft)

(Stand: Juli 2022,
Grafik hierzu auf
www.kvwl.de/mvz)

**Bundesweit gab es Ende 2021
insgesamt 4.179 MVZ.**

Zum Vergleich: Ende 2020 waren es 3.846.

- In den MVZ arbeiten bundesweit 25.754 Ärztinnen und Ärzte.
- 93 Prozent sind als angestellte Ärztinnen und Ärzte tätig, 7 Prozent sind Vertragsärztinnen und -ärzte.
- Im Durchschnitt arbeiten 6,2 Ärztinnen und Ärzte pro MVZ.
- Der überwiegende Teil der MVZ-Träger sind Vertragsärztinnen und -ärzte (44 Prozent) und Krankenhäuser (42 Prozent), ein kleinerer Teil sind MVZ in sonstiger Trägerschaft (13 Prozent).
- Die bevorzugten Rechtsformen sind die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).
- Hausärzte, Chirurgen und Orthopäden sowie fachärztliche Internisten sind die Fachgruppen, die am häufigsten in MVZ vertreten sind.

„Die Lampen gehen nicht aus“ - Praxisform mit Zukunft

Dr. Spelmeyer pflichtet Huth bei: „Der Beitrag zur Sicherstellung ist hier ein großer Gewinn. Die Lampen gehen in Bergkamen-Oberaden jetzt nicht aus. Hier hat zum ersten Mal ein Praxisnetz ein MVZ gegründet, mit hoher Eigeninitiative aus ärztlicher Hand und ohne externe Investoren. Das ist eine Praxisform mit Zukunft, die nicht von einem Krankenhausträger oder Investor getragen ist, sondern von Ärzten.“ Der KVWL-Vorstandsvorsitzende ist sicher: „Das Ärztenetz kann mit der MVZ-Gründung seine Vorteile in Sachen Zusammenarbeit noch besser ausspielen. Das ist eine Pionierleistung zum Wohle der Bevölkerung. In Westfalen-Lippe, dem Land der Praxisnetze.“ (siehe Infokasten „Westfalen-Lippe - Land der Praxisnetze“)

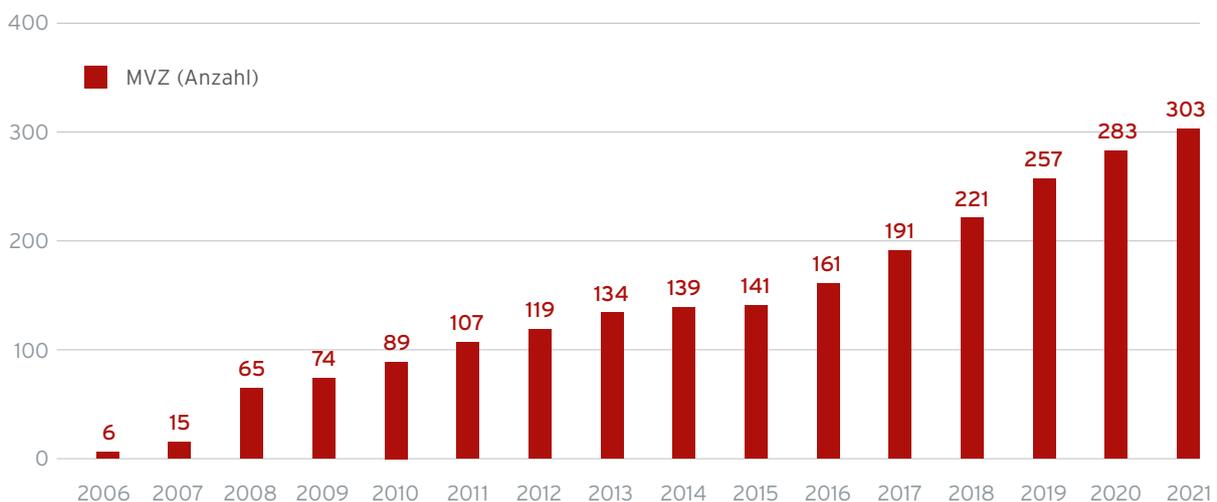
Thomas Huth fügt hinzu: „Das Ganze soll ja ein Erfolg werden. Mit der Gründung unseres MVZ greifen wir anderen vor, die das vielleicht eher als Renditeobjekt sehen würden. Uns jedenfalls geht es nicht ums Geld, sondern um die Versorgung, deswegen investieren wir als Ärztenetz.“ Künftige Überschüsse sollen dem Praxisnetz zugutekommen oder eine Erweiterung des MVZ um Facharztpraxen ermöglichen. Auch die Gründung eines Gesundheitszentrums ist denkbar.

Die Zeit ist reif

Huth meint: „Die Zeit ist reif, auch für andere Praxisnetze, Medizinische Versorgungszentren zu gründen. Wir haben das ärztliche Know-how, wir wissen, wie ambulante Versorgung geht.“ Und Huth appelliert an seine ärztlichen Kolleginnen und Kollegen in Westfalen-Lippe: „Ein MVZ zu gründen ist nicht bloß eine Gesetzesmöglichkeit, die wir nutzen sollten. Warum das Feld anderen überlassen? Wir können es mit Sicherheit besser. Nutzt die Chance!“ Das sei auf jeden Fall im Sinne der Patientinnen und Patienten, für die sich nichts ändere und für die es künftig heißt: „Mein Medizinisches Versorgungszentrum. Einfach gut versorgt.“ Und auch das Motto des Gesundheitsnetzes Unna selbst passt gut zum neuen MVZ: „Für die Menschen von hier.“ 

- **Gesundheitsnetz Unna/MVZ GNU:**
www.mein-gesundheitsnetz.com/
www.mvz-bergkamen.de
- **Gründung eines MVZ:**
www.kvwl.de/mvz
- **Ärztinnen und Ärzte, die an der Gründung eines MVZ in Westfalen-Lippe interessiert sind, wenden sich an die Praxisberatung der KVWL, Tel.: 0231/94 32 94 00, E-Mail: praxisberatung@kvwl.de**

Entwicklung Medizinischer Versorgungszentren in Westfalen-Lippe



Kurz erklärt: Medizinische Versorgungszentren

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen mindestens zwei Ärzte, die in das Arztregister eingetragen sind, als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Ein MVZ schafft eine Plattform für ärztlichen Nachwuchs, wo vorher nur Einzelpraxen ohne Nachfolger waren und wo die medizinische Versorgung wegzubrechen droht. Die Kooperationsform MVZ wurde mit dem Gesundheits-Modernisierungs-Gesetz 2004 eingeführt. Seitdem ist die Anzahl der MVZ stetig gestiegen. MVZ sollen eine patientenorientierte Versorgung aus einer Hand ermöglichen. Sie können fachgleich oder fachübergreifend betrieben werden. Neben Ärzten, Krankenhäusern, Kommunen, gemeinnützigen Trägern und Dialyse-Einrichtungen können auch Praxisnetze ein MVZ gründen. MVZ haben bezüglich der Bedarfsplanung oder der Abrechnung keine Vorteile gegenüber Vertragsarztpraxen. Über die Zulassung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung entscheidet auf Antrag der Zulassungsausschuss der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung. Gesetzliche Grundlage ist § 95 SGB V.



Westfalen-Lippe - Land der Praxisnetze

Sie heißen MuM, MAN, RANIQ, Lennetz, BOHRIS oder MedNet - unter dem Motto „Gut vernetzt, gut versorgt“ sind sie gerade in Westfalen-Lippe ein Erfolgsmodell. Von lockeren, informellen kollegialen Kooperationen haben sich Praxisnetze zu leistungsstarken Zusammenschlüssen mit einheitlichen Qualitätsstandards und innovativen Versorgungsformen entwickelt, die inzwischen auch Medizinische Versorgungszentren gründen und betreiben dürfen. Die KVWL hat diese positive Entwicklung der Ärztenetze entscheidend vorangetrieben. Von bundesweit rund 90 anerkannten Praxisnetzen befinden sich 24 in Westfalen-Lippe. Damit liegt dieser Landesteil Nordrhein-Westfalens bundesweit an der Spitze.

Mehr: www.kvwl.de/praxisnetze

Nach zwei Jahren Pandemie-Pause:

Mehr als 300 Teilnehmende bei der IVOM-Fortbildung der KVWL

Erfolgreichster Selektivvertrag der KVWL im Bereich der Augenheilkunde

Zwei Jahre lang musste die IVOM-Fortbildungsveranstaltung der KVWL aufgrund der Corona-Pandemie zwangspausieren. Im November kamen nun insgesamt mehr als 300 Augenärztinnen und -ärzte im Dortmunder Ärztehaus sowie online zusammen, um einem der erfolgreichsten Selektivverträge der KVWL eine inhaltliche Frischzellenkur zu geben.

Dr. Ulrich Oeverhaus, selbst niedergelassener Facharzt für Augenheilkunde aus Rietberg, Vorsitzender des Berufsverbandes der Augenärzte und seit wenigen Wochen in seinem Amt bestätigter Vorsitzender der KVWL-Vertreterversammlung, begrüßte neben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ersten IVOM-Hybrid-Fortbildung auch insgesamt zehn hochklassige Referenten - allesamt

ebenfalls Augenärzte -, die Vorträge hielten unter anderem zu Themen wie neue Therapien und Einsatz von neuen Medikamenten, Therapeutische Strategien, Stellungnahmen der deutschen Fachgesellschaften sowie deren Umsetzung und Fallbeispiele mit Therapieempfehlungen.

Zum Hintergrund:

Seit 2008 pflegt die KVWL diesen Vertrag zur besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung mittels intravitrealer operativer Medikamenteneingabe (IVOM) - immer wieder modifiziert nach den aktuellen Stellungnahmen der deutschen Fachgesellschaften und angepasst an die neuen Therapien. Voraussetzung zur Teilnahme an diesem





Dr. Ulrich Oeverhaus (hinten Mitte), Vorsitzender des Berufsverbands der Augenärzte und Vorsitzender der KVWL-Vertreterversammlung, begrüßte im Ärztehaus in Dortmund u. a. die Referenten (v. l. n. r.) Prof. Dr. Florian Alten (UKM), PD Dr. Thorsten Böker (Klinikum Dortmund), Dr. Sami Al-Nawaiseh (UKM), Dr. Georg Spital (St. Franziskus-Hospital), Prof. Dr. Nicole Eter (Universitätsklinikum Münster (UKM)), PD Dr. Christoph Clemens (UKM), Prof. Dr. Daniel Pauleikhoff (St. Franziskus-Hospital) und Dr. med. Dr. med. univ. Henrik Faatz (St. Franziskus-Hospital).

Vertrag sind unter anderem regelmäßige Fortbildungen, die die Körperschaft seit 2013 selbst organisiert, und das kostenlos für die Teilnehmenden. Die inhaltliche Gestaltung wird gemeinsam von dem Geschäftsbereich Verträge und den Mitgliedern der IVOM-Qualitätssicherungskommission unter der Leitung von Prof. Dr. Daniel Pauleikhoff und Prof. Dr. Nicole Eter aus Münster initiiert. „Wir sind froh und stolz darauf, dass dieser IVOM-Selektivvertrag der KVWL schon seit vielen Jahren so gut angenommen wird“, betont Dr. Ulrich Oeverhaus. „Die Ausgestaltung und Umsetzung von Selektivverträgen als sinnvolle Ergänzung der ambulanten Versorgung zählen aus gutem Grund zu den Stärken der KVWL. So können wir - Körperschaft und Niedergelassene - Hand in Hand die Versorgung unserer Patienten stetig verbessern.“ 

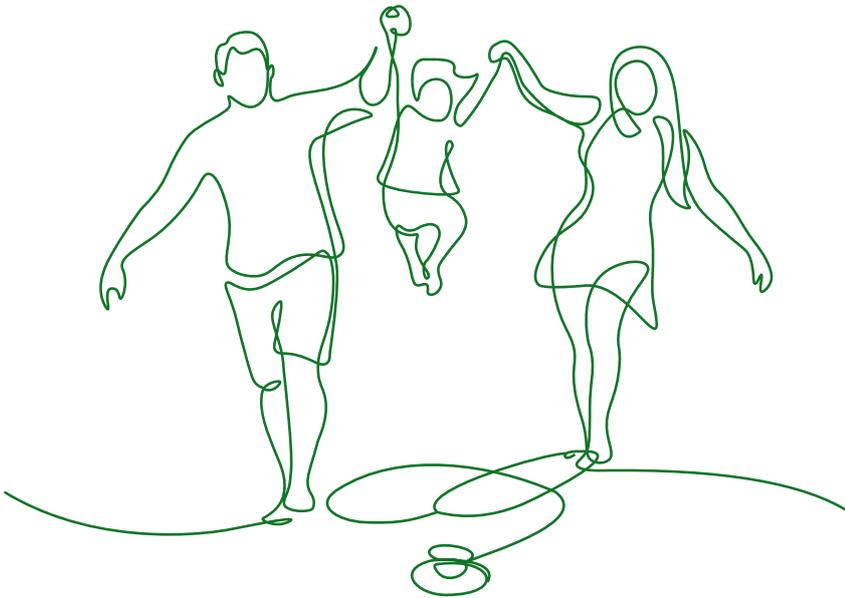


Stichwort IVOM

Die Abkürzung IVOM steht für „Intravitreale operative Medikamentenapplikation“. Bei verschiedenen Netzhauterkrankungen kann eine Medikamenteneingabe (IVOM) in den Glaskörperraum des Auges helfen. Es handelt sich um ein minimal-invasives Verfahren, das an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, die in Verträgen fixiert sind. Die Durchführung der IVOM-Verträge bedarf der vorherigen Genehmigung durch die KVWL. Aktuell nehmen an allen IVOM-Selektivverträgen der KVWL 251 operierende und - eine Besonderheit in Westfalen-Lippe - 327 konservative Augenärzte teil.

Starker Wunsch nach Work-Life-Balance – aber was ist damit eigentlich gemeint?

Berufsmonitoring Medizinstudenten 2022 zeigt stabile Präferenzen



Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt für Medizinstudenten ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung für die spätere berufliche Tätigkeit. Das zeigen erste Ergebnisse einer Befragung von zirka 8.600 deutschen Studenten für das Berufsmonitoring Medizinstudenten 2022. Für das Monitoring, das seit 2010 alle vier Jahre durchgeführt wird, standen erstmals auch junge Frauen und Männer aus Frankreich (n= 328) und der Schweiz (n = 330) Rede und Antwort. Während sich einige Ergebnisse im internationalen Vergleich kaum unterscheiden, lohnen andere einen genaueren Blick, da sie bemerkenswerte Unterschiede zutage fördern.

Grundsätzlich möchte die überwiegende Mehrheit der Befragten die beruflichen Belange gut mit den familiären unter einen Hut bekommen. In zahlreichen Befragungen und berufspolitischen Diskussionen der letzten Jahre ist in diesem

Zusammenhang die „Work-Life-Balance“ zu einem geflügelten Wort geworden. Doch meinen damit alle das Gleiche? Interessant ist jedenfalls, dass die Zustimmung zum Item „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in Deutschland, Frankreich und der Schweiz bei jeweils über 90 Prozent liegt. Während aber die deutschen Teilnehmer auch den Punkt „geregelte Arbeitszeiten“ mit 83,1 Prozent sehr hoch priorisieren, ist dieses Thema den französischen Medizinstudenten offenbar deutlich weniger wichtig (49,1 Prozent). Dafür kann es verschiedene Ursachen geben, die aus den ersten Ergebnissen des Berufsmonitorings 2022 nicht herauszulesen sind. Der ausführliche Berichtband wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 veröffentlicht.

Niederlassung und Anstellung

Über 73 Prozent der Befragten in Deutschland können sich generell

eine Niederlassung vorstellen. Dabei ist die Bereitschaft zur fachärztlichen Niederlassung mit 71 Prozent tendenziell höher als die einer hausärztlichen Niederlassung (42 Prozent). Aber auch Letztere stieg seit 2010 um über vier Prozentpunkte.

Ebenfalls im Trend liegen die verschiedenen Anstellungsmodelle. Insgesamt 96 Prozent der Studierenden können sich vorstellen, angestellt zu arbeiten, 77 Prozent davon im ambulanten Sektor. Vor allem die Anstellung in einer Praxis wurde in den vergangenen Jahren immer attraktiver. Waren es 2010 nur knapp die Hälfte, sind es inzwischen 67 Prozent der Nachwuchsärztinnen und -ärzte, die sich in einer Praxis anstellen lassen würden.

Rückläufig sind die Zahlen dagegen für eine Anstellung im Krankenhaus: Die Bereitschaft zur Arbeit im stationären Sektor ging seit 2010 um fünf Prozentpunkte auf nun 72 Prozent zurück.

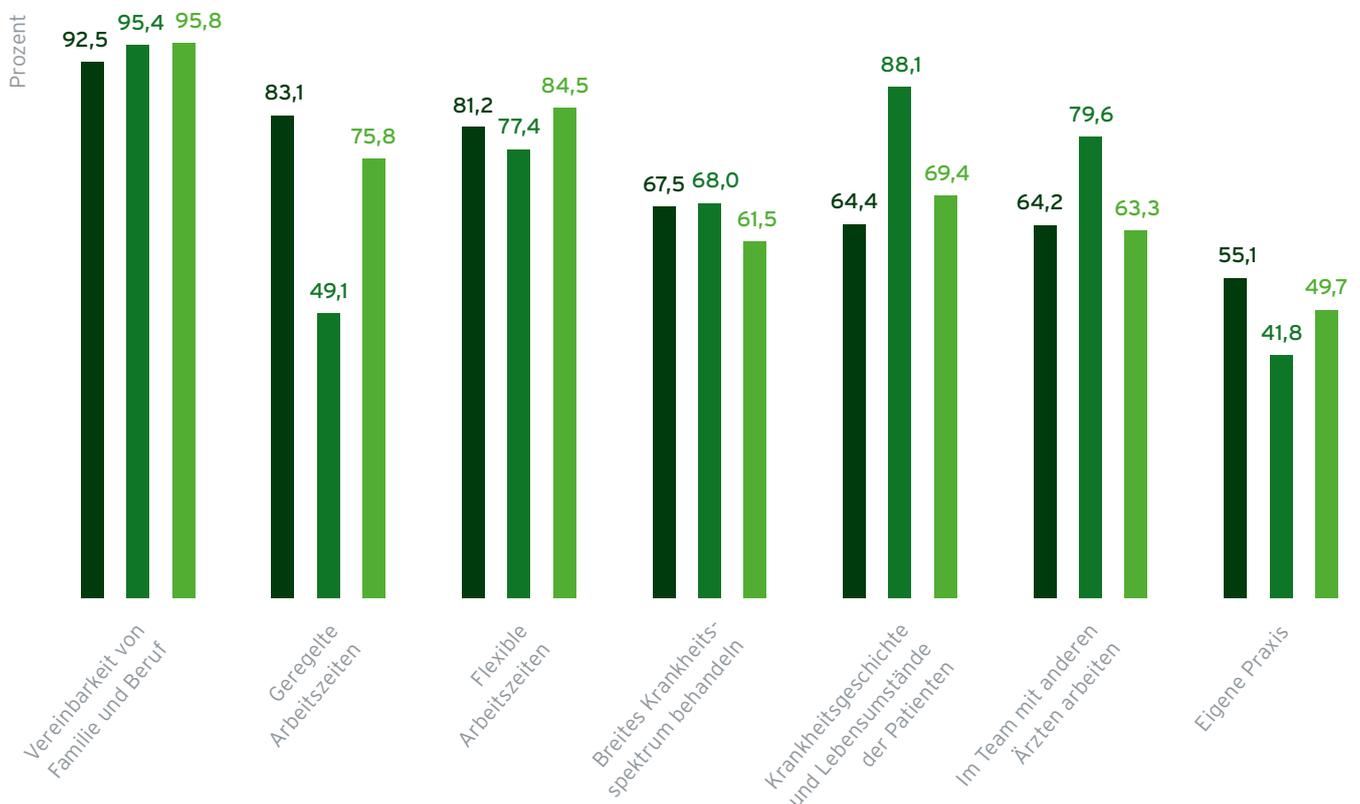
Berufliche Mobilität nimmt ab

Unter dem Eindruck der Coronapandemie nahm der Wunsch der Studenten, ihrer Vita einen Auslandsaufenthalt hinzuzufügen, weiter ab. Während sich bei der ersten Befragungsrunde vor zwölf Jahren noch rund 77 Prozent vorstellen konnten, den Arztkittel in einem anderen als dem Heimatbundesland überzustreifen, liegt die Zustimmung inzwischen nur noch

Wichtigkeit verschiedener Faktoren: Vergleich Deutschland, Frankreich, Schweiz



Quelle: Universität Trier



bei 61 Prozent. Noch deutlicher ist der Rückgang bei der Frage nach potenziellen ausländischen Arbeitsorten. Im Jahr 2010 konnten sich noch fast 64 Prozent vorstellen, Patienten jenseits der deutschen Grenzen zu behandeln. Das aktuelle Berufsmonitoring ergab bei dieser Frage einen Wert von nur noch 40,3 Prozent. Damit liegen die deutschen Studenten im Ländervergleich hinter der Schweiz (46,4 Prozent) und Frankreich (52,3 Prozent Zustimmung zur Arbeit im Ausland).

Auch die nachlassende berufliche Mobilität von Medizinstudenten könnte bei einer genaueren Analyse der Gründe helfen, den eigenen Standort attraktiver zu machen.

Der sogenannte „Klebeffekt“ ist bezüglich der Universitätsstandorte gut belegt. Aber auch gute und transparente regionale Förderstrukturen können ähnliche Effekte haben.

Wer nachhaltig und effektiv um medizinischen Nachwuchs werben möchte, ist gut beraten, die Erkenntnisse aus Befragungen wie dem Berufsmonitoring Medizinstudenten zu berücksichtigen. Die meisten Standorte werden nicht umhin kommen, den zu besetzenden Medizinarbeitsplatz strikt aus der Perspektive der Bewerber zu gestalten - und vor allem der Bewerberinnen. Denn fast 70 Prozent derjenigen, die die Fragebögen ausgefüllt haben, sind Frauen. **ms**



Stichwort Berufsmonitoring Medizinstudenten:

Im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und in Kooperation mit dem Medizinischen Fakultätentag und der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland befragt die Universität Trier seit 2010 alle vier Jahre Medizinstudierende zu ihren Berufserwartungen.

Weiterbildungsförderung: Anhebung um 400 Euro voraussichtlich zum 1. Januar 2023

Die Anpassung erfolgt automatisch / Es ist kein gesonderter Antrag notwendig

Zur Sicherung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung fördert die KVWL die Weiterbildung gemäß § 75a SGB V. Mit Blick auf die aktuellen Tarifanpassungen im Gesundheitswesen wird der Förderbetrag für eine Vollzeitstelle voraussichtlich zum 1. Januar 2023 von aktuell 5.000 Euro im Monat auf 5.400 Euro monatlich angehoben. Der Förderbetrag für eine Teilzeitstelle wird entsprechend des Umfangs der Tätigkeit anteilig bemessen.

Die Finanzierung der Weiterbildungsförderung erfolgt paritätisch

aus finanziellen Mitteln der Krankenkassen sowie der KVWL. Grundlage für die Kalkulation ist der Tarifvertrag Ärzte der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA), Entgeltgruppe I Mittelwert der Stufen 1-5. Die Förderbeträge müssen in vollem Umfang an die Weiterbildungsassistenten weitergegeben werden.

Bitte beachten Sie:

- Die Anpassung steht aktuell noch unter dem Vorbehalt des positiven Zeichnungsverfahrens

aller am Förderprogramm beteiligten Vertragspartner auf Bundesebene.

- Bei laufenden Förderungen erfolgt die Anpassung des Förderbetrages automatisch und muss nicht gesondert beantragt werden.
 - Die KVWL wird alle Weiterbilder, die eine Genehmigung zur Beschäftigung einer Ärztin / eines Arztes in Weiterbildung mit Förderung über den 1. Januar 2023 hinaus besitzen, anschreiben und zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen.
- vity**



Bei der Weiterbildungsförderung gelten folgende

Grundsätze:

- Die Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten bedarf immer einer vorherigen Genehmigung durch die KVWL.
- Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.
- Die Antragsfrist beträgt acht Wochen.

Sie haben Fragen zur Förderung der Weiterbildung?

Wir haben den Ansprechpartner:

Team Nachwuchsförderung und Fördermaßnahmen

Tel.: 0231 / 94 32 94 02

E-Mail: praxisstart@kvwl.de

Internet: www.kvwl.de/themen-a-z/weiterbildung-zusatzweiterbildungen

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Diese Veranstaltungen sind für Sie kostenlos.



KVWL- SPRECHSTUNDE

Bürger fragen – Experten antworten

Bitte nutzen Sie den QR-Code oder Link zur persönlichen Plakatbestellung



<https://eveeno.com/plakat-bestellung>

Hybridveranstaltung Online- oder Präsenzteilnahme möglich

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Str. 4-6
44141 Dortmund

Weitere Informationen erhalten Sie in der Kooperationsberatungsstelle für Selbsthilfegruppen, Ärzte und Psychotherapeuten in Westfalen-Lippe (KOSA) der KVWL oder im Internet unter:
www.kvwl.de/mitglieder/service/selbsthilfe-kosa.

Sie haben Fragen?

KVWL-KOSA
Telefon: 0231 / 94 32 91 05
E-Mail: kosa@kvwl.de

Die Patientenberatung unterstützt Sie gerne auch telefonisch bei der Anmeldung unter der Telefonnummer: 0231 / 94 32 90 00

Die Wegbeschreibung zur KVWL finden Sie unter:
www.kvwl.de/kvwl/kontakt/anfahrt

Termine



07.02.2023

18 - 20 Uhr

SCHMERZ



28.03.2023

18 - 20 Uhr

SCHWANGERSCHAFTSDEPRESSION



13.06.2023

18 - 20 Uhr

BORRELIOSE/ZECKEN



05.09.2023

18 - 20 Uhr

KNIESCHMERZEN



07.11.2023

18 - 20 Uhr

LONG COVID



Neue Prüfvereinbarung geschlossen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat die KVWL mit den Landesverbänden der Krankenkassen die Gemeinsame Prüfvereinbarung neu geschlossen. Die Verhandlungen mussten aufgenommen werden, da das Gesetz für die Prüfung regionale Vereinbarungen vorschreibt und die bundesweiten Rahmenvorgaben umzusetzen waren. Unser Ziel war es, den guten Status quo der Prüfsituation in Westfalen-Lippe zu halten und wo möglich zu verbessern. Ein paar Eckpunkte der neuen Prüfvereinbarung möchten wir hervorheben:

Anhebung der Geringfügigkeitsgrenzen um 30 Prozent

Im Bereich der Einzelfallprüfung konnten wir die Geringfügigkeitsgrenzen um 30 Prozent anheben, so dass für den Sprechstundenbedarf nun eine Grenze von 130 Euro pro Jahr und Praxis gilt, für Arznei- und Heilmittel 65 Euro je Quartal/Praxis/Krankenkasse. Wir hoffen so, die Antragsmöglichkeit der Krankenkassen etwas mehr eingeschränkt zu haben.

Honorarprüfung weiter auf bestimmte Ziffern ausgerichtet

Im Bereich der ärztlichen Leistungen bleibt die Prüfung auf fünf Prozent der jeweiligen Fachgruppe begrenzt und - wie in der Vergangenheit auch - auf einen Ziffernkranz beschränkt.

Arznei- und Heilmittelprüfung - Systematik fortgeführt

Auch die neue Prüfvereinbarung sieht für Arznei- und Heilmittelprüfungen eine Richtgrößenprüfung vor, die jedoch für nicht mehr als fünf Prozent einer Vergleichsgruppe durchgeführt wird. Ärzte, die ihre Leitsubstanzziele erreichen, gelten im Regelfall als wirtschaftliche Verordner. Wir sehen in dieser Prüfmethode durch verbindliche und bekannte Richtgrößen sowie definierte Praxisbesonderheiten im Bereich der Arzneimittel und der Diagnoseliste des Besonderen Verordnungsbedarfs und Langfristigen Heilmittelbedarfs zumindest eine zuverlässige Planbarkeit für unsere Mitglieder. Außerdem bleibt der Grundsatz „individuelle Beratung vor Regress“ im Falle einer erstmaligen Auffälligkeit bestehen. Weiterhin liegt eine erstmalige Auffälligkeit erneut vor, soweit eine festgesetzte Maßnahme länger als fünf Jahre nach formeller Bestandskraft zurückliegt.

Sprechstundenbedarf

Beim Sprechstundenbedarf bleibt es zwar bei der jährlichen Prüfung nach Durchschnittswerten mit einer Überschreitungstoleranz von 40 Prozent. Jedoch gilt auch für diese Prüfung nunmehr „individuelle Beratung vor Regress“.

Die neue Gemeinsame Prüfvereinbarung mit den dazugehörigen Anlagen finden Sie online unter www.kvwl.de und den Rubriken Mitglieder/Rechtsquellen und Verträge. 

Kommentar

Frühzeitige Beratung verringert das Risiko eines Prüfverfahrens

Das Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung ist mit dem Abschluss einer neuen Prüfvereinbarung natürlich nicht erledigt, sondern wird weiterhin auf allen Ebenen bearbeitet.

Auf Bundesebene klagt die KBV zurzeit gegen die Rahmenvorgabe für die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Dabei geht es insbesondere um eine Schiedsamtentscheidung, inwieweit Nachforderungen im Bereich von Einzelfallprüfungen auf die Differenz der Kosten zu einer wirtschaftlichen Leistung begrenzt werden können. Hier sind wir aufgrund erster Urteile in vergleichbaren Fällen hoffnungsvoll, dass sich eine positive Entwicklung ergibt.

Als KVWL beraten wir unsere Mitglieder zu allen Fragen der wirtschaftlichen Verordnung von Arznei-, Heil-, und Hilfsmitteln. Nutzen Sie unser Angebot frühzeitig! Bitte achten Sie auch auf unsere Schulungsangebote für Ihre Mitarbeiterinnen. Ihre MFA können, gerade wenn es um Verordnungsausschlüsse und andere Regelungen geht, wertvolle Unterstützung leisten. Die Erfahrung zeigt, dass eine rechtzei-

tige Beratung viele Prüfverfahren verhindern kann.

Kommt es dann doch mal zu einem Prüfverfahren, unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Mitgliederservice die betroffenen Praxen natürlich weiterhin mit ihrer Expertise. Besonders wichtig ist mir auch, dass wir neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen bestmöglich auf das Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung vorbereiten. Hier hat sich das System der KVWL-Paten sehr gut bewährt!

Die aktuelle Prüfsituation in Westfalen-Lippe mit der geringen Zahl an Richtgrößenprüfungen zeigt, dass wir mit unseren Unterstützungsangeboten auf dem richtigen Weg sind. Helfen Sie mit, dass wir gemeinsam die Wirtschaftlichkeitsprüfung, wenn wir sie schon nicht abschaffen können, zumindest nicht mehr zu einer Bedrohung für unsere Kolleginnen und Kollegen werden lassen.

Dr. Volker Schrage,
stellv. Vorstandsvorsitzender
der KVWL

Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2023

Auch für das Jahr 2023 hat die KVWL mit den Vertragspartnern die Arznei- und Heilmittelvereinbarungen fristgerecht geschlossen. Das aktuelle Jahr war geprägt von einer Rückkehr in die Normalität, auch im Bereich der Verordnungen. Corona-bedingte Verwerfungen wie in den Vorjahren in einzelnen Zeiträumen waren nicht zu verzeichnen. Gleichzeitig hat sich auch im laufenden Jahr das Steuerungskonzept in Westfalen-Lippe weiter bewährt. Mit einer Mischung aus Informationen und Leitsubstanzempfehlungen können die Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe sicher verordnen. Auch ist die Regressbelastung aus den statistischen Prüfungen im Bereich Arzneimittel und Heilmittel nachhaltig auf einem sehr niedrigen Niveau angekommen.

Was gibt es Neues?

Für das Jahr 2022 hatte der Gesetzgeber ursprünglich die Einführung der Substitution von Biosimilars in der öffentlichen Apotheke vorgesehen. Der gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) war ursprünglich

aufgefordert, dazu im August dieses Jahres Regelungen zu veröffentlichen. Diese gesetzliche Frist ist nun auf das nächste Jahr verschoben worden, auch wird die Substitution wahrscheinlich erst für eingeschränkte Bereiche bei den Biosimilars kommen. Daher können wir die Biosimilar-Quoten auch im Jahr 2023 fortführen. Änderungen haben sich im Bereich der qualitativen Ziele ergeben. Der Empfehlungskatalog wurde deutlich gestrafft mit dem Gedanken, jährliche Schwerpunkte in der qualitativen Steuerung zu setzen. Neu sind Empfehlungen zum evidenzbasierten Umgang mit nutzbewerteten Arzneimitteln.

Quotenziele fortgeführt

Die quantitativen Ziele, die durch Ordnungsquoten definiert werden, sind praktisch unverändert. Kleine Änderungen haben sich nur im Bereich der Glaukommittel ergeben, da hier weitere Kombinationen generisch verfügbar sind. Auch werden bei den LH-RH-Analoga die rabattierten Nicht-Leitsubstanz-Produkte nun vollständig bei der Zielerreichung berücksichtigt. Dies

schafft weitere Verordnungssicherheit und Entlastung für Sie. Damit konnten wir in Westfalen-Lippe den Weg der Berücksichtigung von Rabattverträgen zur Zielerreichung auch bei Nicht-Leitsubstanzen fortsetzen und werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die von den Krankenkassen geschlossenen Rabattverträge in jedem Fall zu einer direkten Prüferentlastung unserer Mitglieder beitragen.

Qualitative Ziele weiterentwickelt

Diese Empfehlungen sind rein qualitativ. Ziel ist es, alle Aspekte rund um Evidenz und Wirtschaftlichkeit in die Ordnungsentscheidung einfließen zu lassen. Bei den qualitativen Zielen sind nicht nur einige Ziele weggefallen, im Bereich der nutzenbewerteten Arzneimittel sind drei Ziele ergänzt worden. Im Rahmen der Tumorthherapie des Prostatakarzinoms ist seit diesem Jahr eine erste nutzenbewertete Substanz, das Abirateron, als Generikum verfügbar. Ziel ist es hier, die Substanz auch nach Ablauf des Patentschutzes weiterhin relevant einzusetzen. Insbesondere in übereinstimmenden Indikationen mit anderen Arzneimitteln mit einer gleichen Nutzenbewertung ergeben sich relevante Einsparpotenziale. Im Bereich der SGLT-2-Inhibitoren stehen verschiedene nutzenbewertete Substanzen mit verschiedenen Indikationen zur Verfügung. Hier legt die qualitative Empfehlung den Fokus auf die Indikation Typ-2-Diabetes mit der Bitte die Nutzenbewertungen und die daraus resultierende Preisstruktur zu beachten und in die Ordnungsentscheidung einfließen zu lassen.



Sie finden die Arzneimittel-, Heilmittel- und Richtgrößenvereinbarungen 2023 **online** in den Amtlichen Bekanntmachungen unter www.kvwl.de/bekanntmachungen.



Mit sinnvollen Empfehlungen zu nutzenbewerteten Arzneimitteln und der Fortsetzung von bundesweiten Praxisbesonderheiten haben wir einen weiteren Schritt erreicht, um unser System der westfälisch-lippischen Steuerung mit Verordnungssicherheit für unsere Mitglieder zukunftssicher zu machen.

Dr. Volker Schrage, stellv. Vorstandsvorsitzender der KVWL

Gleiches gilt für die Therapie der Psoriasis, auch hier steht eine breite Palette von nutzenbewerteten und biosimilaren Arzneimitteln zur Verfügung. Auch hier kann die Nutzenbewertung eine wertvolle Orientierung bieten. Um weitere Verordnungssicherheit zu schaffen, hat die KVWL gemeinsam mit den Vertragspartnern der Prüfungsstelle empfohlen, die bundesweite Praxisbesonderheit zum Abirateron nach Ablauf des Patentschutzes fortzusetzen, sodass hier eine sehr hohe Verordnungssicherheit für den Arzt besteht.

Verordnungssicherheit weiter gestärkt

Durch die Arzneimittelvereinbarung 2022 ist die Verordnungssicherheit für unsere Mitglieder weiter gestiegen. Durch die erweiterte Berücksichtigung von rabattierten Arzneimitteln im Rahmen der Zielvereinbarung, die Fortführung der bundesweiten Praxisbesonderheit und die Fortführung des bewährten Systems können die Mitglieder der KVWL auch im Jahr 2023 ihre Patienten gut und wirtschaftlich sicher versorgen.

Auch für 2023 sind die Richtgrößen basierend auf der tatsächlichen Verordnungsentwicklung berechnet worden. Dabei gehen nicht nur die

Kostenermittlungen, sondern auch Fallzahlentwicklungen in die Berechnung ein.

Heilmittel

Es ist uns in den Verhandlungen mit den Verbänden der Krankenkassen gelungen, das Heilmittelvolumen 2023 in Vergleich zum Vorjahr um 8,11 Prozent zu steigern. Dabei haben wir die Preissteigerungen der Heilmittelerbringer auf Bundesebene vorerst regional mit 3,56 Prozent für 2023 berücksichtigt. Wir warten weiterhin auf die Ergebnisse der Verhandlungen zu den Auswirkungen der Preissteigerungen zwischen KBV und GKV-Spitzenverband insbesondere für die Jahre 2022 und 2023, um das Heilmittelvolumen dann retrospektiv anzupassen.

Heilmittelrichtgrößen 2023

Für die Berechnung der Heilmittelrichtgrößen müssen die Kosten des Besonderen Ordnungsbedarfs und des Langfristigen Heilmittelbedarfs berücksichtigt werden, da diese auch in der Wirtschaftlichkeitsprüfung vollständig herauszurechnen sind. Wir können sehen, dass der Anteil des Besonderen Ordnungsbedarfs und des Langfristigen Heilmittelbedarfs insgesamt steigt und nun fast 50 Prozent

der Gesamtkosten umfasst. Auch dies ist bei der Berechnung der Richtgrößen zu berücksichtigen und hätte für 2023 zu einer Absenkung der Heilmittelrichtgrößen führen müssen. Wir konnten diese jedoch im Vergleich zu 2022 stabil halten.

Sollte sich durch die Verhandlungen zu den Auswirkungen der Preissteigerungen zwischen KBV und GKV-Spitzenverband weiterer Anpassungsbedarf bei den Richtgrößen ergeben, werden wir unsere Verhandlungen mit den Krankenkassen wieder aufnehmen und die Auswirkungen berechnen.

Bitte behalten Sie auch weiterhin für Ihre Heilmittelverordnungen die Diagnoseliste des Besonderen Ordnungsbedarfs und des Langfristigen Heilmittelbedarfs im Blick und achten Sie darauf, die dort angegebenen ICD-10-Codierungen und Indikationsschlüssel auf der Verordnung korrekt zu übernehmen. Nur so stellen Sie von Anfang an sicher, dass diese Verordnungskosten nicht in Ihre Wirtschaftlichkeitsprüfung fallen. Sie finden die Diagnoseliste auf unserer Homepage unter der Rubrik Verordnungen/Heilmittel. Erfreulich ist, dass diese zum 1. Januar 2023 um weitere Diagnosen ergänzt wurde. Darüber informieren wir Sie ausführlich in dieser Ausgabe im Innenteil praxis intern auf Seite 8. 

Sicherung der ambulanten Versorgung: Förderverzeichnis der KVWL

Die KVWL hat nach § 105 Abs. 1 Satz 1 SGB V „alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern“. Besteht dringender Versorgungsbedarf für einen Standort, einen Planungsbereich oder einen Teil eines Planungsbereichs, so ist dieser in einem Förderverzeichnis auszuweisen.

Anträge auf Fördermaßnahmen der KVWL können für die Übernahme eines Versorgungsauftrages in folgenden Gebieten gestellt werden:

Fachgruppe	Kreis / Stadt / Gemeinde / Stadtteil / Ortsteil
Hausärzte	Augustdorf
Hausärzte	Bad Berleburg
Hausärzte	Bad Salzuflen
Hausärzte	Barntrup
Hausärzte	Brilon
Hausärzte	Burbach
Hausärzte	Ennepetal
Hausärzte	Erndtebrück
Hausärzte	Erwitte
Hausärzte	Gevensberg
Hausärzte	Gütersloh
Hausärzte	Halle
Hausärzte	Herford
Hausärzte	Herscheid
Hausärzte	Herzebrock-Clarholz
Hausärzte	Horn-Bad Meinberg
Hausärzte	Kalletal
Hausärzte	Kreuztal
Hausärzte	Lage
Hausärzte	Langenberg
Hausärzte	Lemgo
Hausärzte	Löhne
Hausärzte	Lüdenscheid
Hausärzte	Lügde
Hausärzte	Marienmünster
Hausärzte	Menden
Hausärzte	Neuenrade
Hausärzte	Oelde

Fachgruppe	Kreis / Stadt / Gemeinde / Stadtteil / Ortsteil
Hausärzte	Paderborn (nur der Stadtteil Schloß Neuhaus)
Hausärzte	Petershagen
Hausärzte	Plettenberg
Hausärzte	Porta Westfalica
Hausärzte	Rheda-Wiedenbrück
Hausärzte	Rhede
Hausärzte	Rietberg
Hausärzte	Rödinghausen
Hausärzte	Schieder-Schwalenberg
Hausärzte	Spenge
Hausärzte	Verl
Hausärzte	Versmold
Hausärzte	Waltrop
Hausärzte	Werdohl
Augenärzte	Bad Berleburg
Augenärzte	Marsberg
Psychiater	Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg
Methadonsubstitution (Behandlung von mind. 50 Patienten im Rahmen der suchtmedizinischen Grundversorgung)	Kreis Olpe
Methadonsubstitution (Versorgung von 120 Patienten in der Methadonsubstitution)	Paderborn 

(Stand: 29. November 2022)

Gefördert wird die Übernahme eines vollen oder teilzeitigen Versorgungsauftrages in Form einer Zulassung oder Anstellung oder auch die Einrichtung einer Zweigpraxis. Gefördert werden kann zum Beispiel durch ein Praxisdarlehen, durch eine Umsatzgarantie oder durch Kostenzuschüsse. Die möglichen Fördermaßnahmen sind in der Sicherstellungsrichtlinie der KVWL vom 01.01.2021 aufgeführt.

Der Vorstand gewährt die Förderung auf Antrag als Einzelfallentscheidung.

Den aktuellsten Stand des KVWL-Förderverzeichnisses sowie eine Übersichtskarte der förderfähigen Städte und Gemeinden finden Sie unter www.kvwl.de.

Interessierte Ärztinnen und Ärzte wenden sich bitte an:

KVWL - Team Nachwuchsförderung und Fördermaßnahmen

Tel.: 0231 / 94 32 94 00

E-Mail: praxisstart@kvwl.de 

Ausschreibung von Vertragsarzt- und Psychotherapeutenstellen in Westfalen-Lippe

Dezember 2022

Im Auftrag der jetzigen Praxisinhaber bzw. deren Erben schreibt die KVWL die abzugebenden Arzt- und Psychotherapeuten-Praxen in Gebieten mit Zulassungsbeschränkungen zur Übernahme durch Nachfolger aus (§ 103 Abs. 4 SGB V).

Bewerbungen auf einen Vertragsarztsitz können von mehreren Personen mit der Zielrichtung der Übernahme von Teilversorgungsaufträgen abgegeben werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass ein Bewerber das Ziel der Übernahme eines Teilversorgungsauftrages hat und auf den resultierenden Teilversorgungsauftrag einen Arzt/Therapeuten anstellt.

Die Bemerkungen zur Fortführung der Berufsausübungsgemeinschaft sind Angaben des verbleibenden Praxispartners, um deren Beachtung gebeten wird. Dies schließt Bewerbungen mit einer davon abweichenden Zielsetzung jedoch nicht aus.

Im Rahmen der Bewerbung auf einen Vertragsarztsitz kann auch eine Anstellung eines Arztes/Therapeuten angestrebt werden. Bewerbungen können an die KV Westfalen-Lippe, Stichwort „Ausschreibung“, Robert-Schimrigk-Straße 4-6, 44141 Dortmund, gerichtet werden. Bitte geben Sie die Kennzahl aus der linken Spalte der Ausschreibungen an.

Die Frist für den Eingang der Bewerbungen ist der **20.01.2023** (Eingang KV). Ein Online-Formular zur Bewerbung können Sie unter **www.kvwl.de** aufrufen unter Mitglieder/Niederlassung/Niederlassungssuche/Ausgeschriebene Sitze. Wir leiten die Bewerbungen an den Praxisinhaber weiter. Wir bitten um Verständnis, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine näheren Angaben zu den Praxen machen können.

Ende der Bewerberfrist: 20.01.2023

Wichtiger Hinweis für die Bewerbung auf einen Viertel-Versorgungsauftrag:

Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben:

- ein Vertragsarzt/ Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages
- ein Vertragsarzt/ Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25
- ein Vertragsarzt/ Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes

Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

Entsprechende Ausschreibungen sind rot markiert.

Hausärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = Mittelbereiche - MB -)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
b8037	MB Bad Laasphe	1	nach Vereinbarung
m8133	MB Castrop-Rauxel	1	nach Vereinbarung
m8337	MB Castrop-Rauxel (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
m8411	MB Castrop-Rauxel	1	nach Vereinbarung
m8534	MB Coesfeld (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
m8535	MB Coesfeld (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,25	nach Vereinbarung
m8080	MB Gladbeck	1	nach Vereinbarung
b8186	MB Herdecke (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
b8187	MB Herdecke (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
b8188	MB Herdecke (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
a7407	MB Kamen	1	nach Vereinbarung
m8028	MB Marl	1	nach Vereinbarung
d7597	MB Minden (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	sofort
m7944	MB Münster	1	sofort
m8135	MB Münster	1	nach Vereinbarung
m8233	MB Münster	1	nach Vereinbarung
m8335	MB Münster	0,5	nach Vereinbarung
m8338	MB Münster	1	sofort
m8339	MB Münster	1	sofort
m8428	MB Münster	0,5	nach Vereinbarung
m8466	MB Münster	1	sofort
m8533	MB Münster	1	sofort
m8532	MB Ochtrup (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	2/23
m8518	MB Steinfurt (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	1/23



Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
	Augenarztpraxen		
d7765	Krfr. Stadt Bielefeld	0,5	sofort
d7846	Krfr. Stadt Bielefeld	0,5	sofort
m8095	Krfr. Stadt Gelsenkirchen	1	sofort
d8179	Kreis Gütersloh	1	nach Vereinbarung
m7890	Kreis Recklinghausen	1	nach Vereinbarung
a8536	Kreis Soest	1	3/23
m8246	Kreis Steinfurt (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
	Chirurgische / Orthopädische Praxen		
	Chirurgie		
m8066	Kreis Borken (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
m8528	Kreis Borken - Schwerpunkt Gefäßchirurgie - (neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	sofort
b8495	Ennepe-Ruhr-Kreis	0,5	1/23
m8247	Krfr. Stadt Gelsenkirchen (Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft geplant)	1	nach Vereinbarung
d8350	Kreis Höxter	1	nach Vereinbarung
d7618	Kreis Minden-Lübbecke	1	sofort
d8183	Kreis Minden-Lübbecke	1	nach Vereinbarung
m8517	Kreis Recklinghausen (neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)	1	sofort
	Frauenarztpraxen		
d7298	Krfr. Stadt Bielefeld	1	nach Vereinbarung
d7693	Krfr. Stadt Bielefeld	1	nach Vereinbarung
d8181	Krfr. Stadt Bielefeld	1	nach Vereinbarung
b5056	Krfr. Stadt Bochum	1	nach Vereinbarung
m8518	Kreis Coesfeld	0,5	3/23
a7928	Krfr. Stadt Dortmund	1	nach Vereinbarung
a8269	Krfr. Stadt Dortmund	1	1/23
b3813	Ennepe-Ruhr-Kreis	1	sofort
m8251	Krfr. Stadt Gelsenkirchen	1	sofort
d5761	Kreis Gütersloh	1	nach Vereinbarung
d7840	Kreis Gütersloh (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
b8193	Krfr. Stadt Hagen	1	sofort

Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
b8400	Krfr. Stadt Hagen	1	nach Vereinbarung
b8399	Krfr. Stadt Herne	1	1/23
d8505	Kreis Höxter	1	nach Vereinbarung
m8520	krfr. Stadt Münster - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	sofort
m8142	Kreis Recklinghausen	1	sofort
m8169	Kreis Recklinghausen	1	3/23
m8524	Kreis Recklinghausen	1	3/23
b7884	Kreis Siegen-Wittgenstein	1	nach Vereinbarung
b8287	Kreis Siegen-Wittgenstein	1	nach Vereinbarung
m8163	Kreis Steinfurt (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	nach Vereinbarung
m8435	Kreis Steinfurt	1	nach Vereinbarung
m8145	Kreis Warendorf (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	0,5	nach Vereinbarung
	Hautarztpraxen		
b8395	Krfr. Stadt Herne	1	1/23
b8396	Kreis Siegen-Wittgenstein	1	nach Vereinbarung
	HNO-Praxen		
b8419	Krfr. Stadt Bochum	1	1/23
m8170	Krfr. Stadt Gelsenkirchen	1	nach Vereinbarung
d8239	Kreis Gütersloh	0,5	nach Vereinbarung
b8196	Märkischer Kreis	1	nach Vereinbarung
d8351	Minden-Lübbecke	1	nach Vereinbarung
m8523	krfr. Stadt Münster	0,25	2/23
m8527	krfr. Stadt Münster	1	nach Vereinbarung
d7244	Kreis Paderborn	1	nach Vereinbarung
a8537	Kreis Soest (neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft)	1	nach Vereinbarung
	Kinder- und Jugendmedizinpraxen		
m7727	Kreis Borken	1	sofort
m7965	Kreis Borken	0,5	sofort
m7833	Kreis Borken	1	nach Vereinbarung
d7621	Kreis Gütersloh	1	sofort
a8483	Krfr. Stadt Hamm	1	sofort
a8452	Hochsauerlandkreis	1	nach Vereinbarung
b8421	Märkischer Kreis	1	nach Vereinbarung



Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
m8526	Krfr. Stadt Münster	0,5	sofort
m8513	Kreis Steinfurt	1	1/23
	Nervenarztpraxen		
a8538	Krfr. Stadt Dortmund	1	nach Vereinbarung
a8539	Krfr. Stadt Dortmund	1	nach Vereinbarung
d4887	Kreis Lippe	1	nach Vereinbarung
d8510	Kreis Minden-Lübbecke	1	nach Vereinbarung
a7666	Kreis Soest (Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft geplant)	0,5	nach Vereinbarung
m7901	Kreis Steinfurt	1	nach Vereinbarung
	Urologie		
m7790	Kreis Coesfeld	1	nach Vereinbarung
a8540	Krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)	0,25	sofort
a8541	Krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)	0,25	sofort
m8171	Krfr. Stadt Gelsenkirchen (Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft geplant)	1	nach Vereinbarung
d8006	Kreis Minden-Lübbecke	1	nach Vereinbarung
d8509	Kreis Minden-Lübbecke	1	nach Vereinbarung
b7938	Kreis Siegen-Wittgenstein	1	sofort
a8542	Kreis Unna	1	sofort
	Psychotherapeutenpraxen *		
	Ärztliche Psychotherapie		
a/p2256	MB Arnsberg (TP)	0,5	nach Vereinbarung
d/p2228	Kreis Paderborn (TP)	0,5	nach Vereinbarung
b/p2123	Kreis Siegen-Wittgenstein (TP)	0,5	1/23
b/p2142	Kreis Siegen-Wittgenstein (TP)	0,5	sofort
	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		
d/p1985	Kreis Herford (TP)	0,5	nach Vereinbarung
d/p1986	Kreis Herford (VT, TP & APT)	0,5	nach Vereinbarung
mp2252	Kreis Recklinghausen (VT & TP)	1	nach Vereinbarung
a/p2055	Kreis Soest (TP & APT - Ausschließlich für APT)	0,5	nach Vereinbarung
	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie		
m/p2283	Kreis Borken (VT) (qualitativer Sonderbedarf)	0,5	2/23
b/p2240	Ennepe-Ruhr-Kreis (VT) (qualitativer Sonderbedarf)	0,5	sofort

Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = kreisfreie Städte / Kreise)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
d/p2082	Kreis Lippe (TP) (qualitativer Sonderbedarf)	0,5	nach Vereinbarung
d/p2221	Kreis Lippe (TP) (qualitativer Sonderbedarf)	0,5	sofort
a/p2275	MB Marsberg (VT)	1	sofort
b/p2040	Kreis Olpe (VT)	0,5	nach Vereinbarung
	Psychologische Psychotherapie		
d/p2106	Krfr. Stadt Bielefeld (VT)	0,5	nach Vereinbarung
m/p2210	Kreis Borken (TP & APT)	0,5	nach Vereinbarung
m/p2216	Kreis Borken (VT)	0,5	sofort
a/p1976	MB Brilon (VT)	1	sofort
a/p2098	MB Brilon (VT)	0,5	nach Vereinbarung
a/p1673	Krfr. Stadt Dortmund (TP & APT)	0,5	nach Vereinbarung
a/p2198	Krfr. Stadt Dortmund (TP & APT) (qualitativer Sonderbedarf)	0,5	nach Vereinbarung
b/p2260	Ennepe-Ruhr-Kreis (TP & APT)	0,5	sofort
b/p2257	Krfr. Stadt Hagen (VT)	0,5	nach Vereinbarung
d/p1793	Kreis Höxter (VT)	0,5	sofort
d/p2180	Kreis Lippe (TP)	0,5	3/23
d/p2022	Kreis Minden-Lübbecke (TP)	0,5	nach Vereinbarung
m/p2280	Krfr. Stadt Münster (VT)	0,5	nach Vereinbarung
b/p2258	Kreis Olpe (VT)	0,5	nach Vereinbarung
m/p2163	Kreis Recklinghausen (VT)	0,5	sofort
m/p2278	Kreis Recklinghausen (VT)	1	1/24
a/p2132	Kreis Soest (VT)	0,5	nach Vereinbarung
	* In Klammern ist die ausgeübte Therapieform des Praxisinhabers (VT = Verhaltens-therapie; TP = tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie; APT = analytische Psychotherapie; ST = Systemische Therapie) angegeben. Bei einem eventuell stattfindenden Auswahlverfahren berücksichtigt der Zulassungsausschuss u. a. die bislang angebotene Therapieform		



Spezialisierte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = Raumordnungsregionen/ROR)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
	Anästhesiologische Praxen		
a8084	ROR Dortmund (krfr. Stadt Dortmund)	1	nach Vereinbarung
m8514	ROR Münster (Krfr. Stadt Münster) - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	sofort
m8521	ROR Münster (Krfr. Stadt Münster) - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	sofort
m8522	ROR Münster (Krfr. Stadt Münster) - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	sofort
	Fachärztlich internistische Praxen		
a8360	ROR Arnsberg (Hochsauerlandkreis) Schwerpunkt Rheumatologie - neuer Partner für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft -	1	sofort
d7086	ROR Bielefeld (krfr. Stadt Bielefeld) Schwerpunkt Gastroenterologie	0,5	nach Vereinbarung
b7556	ROR Bochum/ Hagen (krfr. Stadt Hagen) - neuer Partner für Medizinisches Versorgungszentrum -	1	nach Vereinbarung
a7240	ROR Dortmund (krfr. Stadt Dortmund) Schwerpunkt Rheumatologie - neuer Partner für Medizinisches Versorgungszentrum -	1	nach Vereinbarung
a8390	ROR Dortmund (krfr. Stadt Hamm) Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	0,5	sofort
a8458	ROR Dortmund (Kreis Unna) - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft-	1	nach Vereinbarung
a8543	ROR Dortmund (Kreis Unna)	1	3/24
m8512	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen) Schwerpunkt Gastroenterologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	0,25	2/23
m8515	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghause) Schwerpunkt Gastroenterologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	0,25	2/23
m8530	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen) Schwerpunkt Gastroenterologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	0,25	2/23
m8525	ROR Münster (Kreis Borken) Schwerpunkt Pneumologie	0,5	nach Vereinbarung
	Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen		
m7390	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen)	0,5	sofort
m7707	ROR Emscher-Lippe (krfr. Stadt Gelsenkirchen) - Gründung Berufsausübungsgemeinschaft geplant -	0,5	nach Vereinbarung

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche = Raumordnungsregionen/ROR)

Kennzahl	Vertragsarztpraxen	Faktor Versorgungsauftrag	Abgabezeitraum Quartal:
m8258	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen)	0,5	nach Vereinbarung
m8490	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen)	1	nach Vereinbarung
m8516	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen)	1	nach Vereinbarung
m8101	ROR Münster (Kreis Warendorf) - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	nach Vereinbarung
m8531	ROR Münster (Kreis Steinfurt) - neuer Partner für kv bereichsübergreifende Berufsausübungsgemeinschaft -	0,5	2/23
m8544	ROR Münster (krfr. Stadt Münster)	1	nach Vereinbarung
Radiologische Praxen			
m8545	ROR Emscher-Lippe (Kreis Recklinghausen) Schwerpunkt Neuroradiologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	1	nach Vereinbarung
m8529	ROR Münster (Krfr. Stadt Münster) Schwerpunkt Neuroradiologie - neuer Partner für Berufsausübungsgemeinschaft -	0,25	sofort

Ihre Ansprechpartner: Team Praxisberatung;

Tel.: 0231 / 94 32 94 00; Fax: 0231 / 9 43 28 30 31; E-Mail: Praxisberatung@kvwl.de

Impressum

Herausgeberin

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Straße 4 – 6
44141 Dortmund
Tel. 0231/94 32 0

Redaktionsausschuss

Dr. med. Dirk Spelmeyer (verantw.)
Dr. med. Volker Schrage
Thomas Müller

Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe
Stabsbereich Kommunikation
Dr. Anja Kleine-Wilde
Stefan Kuster (sk)
Michael Hedergott (vity)
Martin Steinberg (-ms)
E-Mail: redaktion@kvwl.de

Layout

Stephanie Schneider

Druck

Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Bildnachweis

Titelseite © AdobeStock_Robert Kneschke /
Seite 2 © AdobeStock_Robert Kneschke +
AdobeStock_Axel Kock +
AdobeStock_yumiimage /
Seite 4 © AdobeStock_Dr Watson /
Seite 5 © AdobeStock_i380632883310 +
AdobeStock_leno2010 /
Seite 6 © AdobeStock_Robert Kneschke /
Seite 8 © KVWL /
Seite 11 © Fotolia_AlexanderLimbach +
AdobeStock_maxpetrov + AdobeStock_
i380632883310 /
Seite 12 © AdobeStock_Axel Kock /
Seite 13 © KVWL /
Seite 14 © AdobeStock_GarkushaArt /
Seite 16 © AdobeStock_fizkes +
AdobeStock_dlyastokiv /
Seite 20 © AdobeStock_BillionPhotoscom



PEFC zertifiziert
Das Produkt stammt aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern und
kontrollierten Quellen.

www.pefc.de

Das Service-Center der **KVWL**



**Informationen
aus einer Hand**

Service-Center
0231 / 94 32 10 00

Die Service-Hotline der KVWL ist Ihr direkter Draht zu allen Fragen rund um die vertragsärztliche und psychotherapeutische Tätigkeit.

Schnell, verlässlich, kompetent.

Im Dienst der Medizin.

ABRECHNUNG

- 2 Hinweise zur Abrechnung von COVID-19-Schutzimpfungen
- 2 Indikationserweiterung von Lynparza®
- 2 Anpassungen der Vergütung digitaler Gesundheitsanwendungen
- 3 Außerklinische Intensivpflege wird neu geregelt: Aufnahme eines neuen Abschnitts in den EBM zum 1. Dezember 2022
- 4 ASV: Aufnahme einer Mukoviszidose-Leistung in den EBM zum 1. Januar 2023
- 5 Anpassungen in der ICD-10-Codierung zum 1. Januar 2023: Achtung bei der Nutzung des ICD C44.5!
- 5 Klarstellung zu den Toleranzgrenzen der U5 bis U9

VERTRÄGE

- 5 Vertrag „Hallo Baby“: Zusätzliche Leistung zum 1. Januar 2023 vereinbart!

VERORDNUNG

- 7 Informationen zu Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
- 7 Stickstoff als Sprechstundenbedarf - wichtige Hinweise
- 7 Keine Glucose-Fertiglösung im Sprechstundenbedarf
- 8 Heilmittelverordnungen - Änderungen in der Diagnoseliste

SEMINARE UND FORTBILDUNGEN

- 10 Fortbildungsangebote der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
- 12 Workshop- und Seminarangebote der KVWL Consult GmbH

Hinweise zur Abrechnung von COVID-19-Schutzimpfungen

Bitte beachten Sie im Zuge Ihrer Abrechnung von Corona-Schutzimpfungen, dass ab dem 1. Januar 2023 die 'Stellung der Impfung in der Impfserie' in einem neuen und eigens für diese Angabe geschaffenen Feld (Feld-

kennung 5014) anzugeben ist. Eine Hilfestellung hierzu bietet Ihnen unser Corona-Impfleitfaden, den Sie unter <https://www.corona-kvwl.de/praxisimpfung> aufrufen können. **Γ**

Indikationserweiterung von Lynparza®

Zum 1. Januar 2023 wird der Indikationsradius von Lynparza® (Wirkstoff Olaparib) um die adjuvante Behandlung von HER2-negativem Mammakarzinom im Frühstadium mit hohem Rezidivrisiko erweitert. Gleichzeitig werden die Leistungslegenden der Gebührenordnungspositionen (GOP) 11601 und 19456 EBM um die bislang zulässigen Indikationen gekürzt und übergreifend gefasst. Damit ist der Nachweis bzw. Ausschluss von Mutationen in den Genen BRCA1 und BRCA2 auch

für zukünftige Indikationen möglich, wenn dies laut Fachinformation zur Indikationsstellung einer gezielten medikamentösen Behandlung erforderlich ist. Eine fortlaufende Anpassung der GOP 11601 und 19456 EBM entfällt somit.

Die weiteren Details des Beschlusses finden Sie auf der Internetseite des BA unter: <https://institut-ba.de/ba/beschluesse.html> **Γ**

Anpassungen der Vergütung digitaler Gesundheitsanwendungen

Zur Abbildung der Besonderheiten der ärztlichen Leistungserbringung wurde in der Einführungsphase der digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) die GOP 01470 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen. Zusätzlich wurde in diesem Zusammenhang eine Pauschale nach der Symbolnummer 86700 geschaffen. Zum 1. Januar 2023 entfallen nun planmäßig beide Leistungen, die für die Erstverordnung berechnungsfähig waren, und werden als Teilleistung in die Grund- und Versichertenpauschalen überführt.

Darüber hinaus wurde die DiGA „zanadio“ nunmehr dauerhaft in das sogenannte DiGA-Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gemäß § 139e SGB V aufgenommen. In seiner 618. Sitzung hat der Bewertungsausschuss auf Basis dieser Änderung zur Abbildung der im Zusammenhang mit der digitalen Gesundheitsanwendung „zanadio“ notwendigen Verlaufskontrolle und Auswertung eine neue GOP in den Abschnitt 1.4 des EBM aufgenommen:

GOP	Leistungsbeschreibung	Bewertung in Punkten
01473	Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und die Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) zanadio gemäß dem Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen gemäß § 139e SGB V, einmal im Behandlungsfall Die Vergütung erfolgt zunächst extrabudgetär.	64

Weitere Informationen zu digitalen Gesundheitsanwendungen sowie eine Verlinkung zum DiGA-Verzeichnis des BfArM finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.kvwl.de/themen-a-z/digitale-gesundheitsanwendungen-diga>

Durch die Aufnahme der aufgeführten GOP in den EBM ergeben sich Folgeänderungen in der jeweiligen Präambel des betroffenen Fachkapitels und weiteren Bestimmungen des EBM. Die entsprechenden Details entnehmen Sie der schriftlichen Beschlussfassung unter <https://institut-ba.de/ba/beschluesse.html> **Γ**

Außerklinische Intensivpflege wird neu geregelt: Aufnahme eines neuen Abschnitts in den EBM zum 1. Dezember 2022

Patienten, die außerklinische Intensivpflege (AKI) benötigen, wurden bisher im Rahmen der häuslichen Krankenpflege versorgt. Bei Menschen, die künstlich beatmet werden oder eine Trachealkanüle haben, kann es jederzeit zu lebensbedrohlichen Situationen kommen. Deshalb ist die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft erforderlich.

Ab 1. Januar 2023 gilt künftig die neue AKI-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, nach deren Vorgaben bei der Verordnung der AKI eine Erhebung des Entwöhnungspotenzials vorliegen und ein Behandlungsplan erstellt werden muss.

Für Erhebung und Verordnung der AKI nach der neuen Richtlinie sind besondere Qualifikationen nachzuweisen. Für die Potenzialerhebung zur AKI benötigen in der Richtlinie benannte Facharztgruppen eine Genehmigung, zur Verordnung von AKI benötigen Hausärzte eine Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung. Dezieltere Informationen zum Genehmigungserfordernis finden Sie unter www.kvwl.de und den Rubriken „Mitglieder“ → „Qualitätssicherung“ → „Genehmigung“.

Abrechnung der neuen außerklinischen Intensivpflege-Leistungen

Zur Abbildung der neuen Leistungen wird das Kapitel 37.7 in den EBM aufgenommen (Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 617. Sitzung). Die neuen GOP werden zum 1. Januar 2023 eingeführt oder wurden bereits zum 1. Dezember 2022 (beispielsweise für die Potenzialerhebung) aufgenommen, da diese vor der Verordnung stattfindet.

Mit Gültigkeit zum **1. Dezember 2022** werden zunächst die Leistungen zur Erhebung des Potenzials in Bezug auf die Beatmungsentwöhnung und Dekanülierung - Entfernung der Trachealkanüle beziehungsweise Therapieoptimierung („Erhebung“) in den EBM aufgenommen:

GOP	Leistungsbeschreibung	Bewertung in Punkten
37700	Potenzialerhebung (gemäß § 5 der AKI-RL) auf Formular 62A, einmal im Behandlungsfall Die Potenzialerhebung kann bis zu dreimal im Krankheitsfall abgerechnet werden, dabei ist der dritte Ansatz zu begründen.	257
37701	Zuschlag zur GOP 37700 bei Durchführung der Erhebung im Rahmen eines Besuchs nach GOP 01410 oder 01413 EBM, je weitere vollendete 10 Minuten, höchstens dreimal im Behandlungsfall	128
37704	Zuschlag zur GOP 37700 für Schluckendoskopie	294
37705	Zuschlag zur GOP 37700 für Bestimmung des Säurebasenhaushalts und Blutgasanalyse	84
37706	Grundpauschale im Zusammenhang mit der GOP 37700 für Ärzte und Krankenhäuser (gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 der AKI-RL), einmal im Behandlungsfall	159
37714	Pauschale für die konsiliarische Erörterung und Beurteilung medizinischer Fragestellungen durch einen konsiliarisch tätigen Arzt, einmal im Behandlungsfall	106

Hinweis: Sofern im Zusammenhang mit der Erhebung eine Bronchoskopie nach der GOP 09315 EBM oder GOP 13662 EBM durchgeführt wird, ist dies durch Angabe der Symbolnummer 09315A beziehungsweise 13662A zu dokumentieren.

Weiterhin kann der Technikzuschlag für die Videosprechstunde (GOP 01450 EBM) im Zusammenhang mit der GOP 37700 EBM berechnet werden.

Zum **1. Januar 2023** folgen die weiteren GOP zur Vergütung der Verordnung inklusive Behandlungsplan, der ärztlichen Koordination und der Fallkonferenz:

GOP	Leistungsbeschreibung	Bewertung in Punkten
37710	Verordnung auf Formular 62B und Behandlungsplan auf Formular 62C, höchstens dreimal im Krankheitsfall	167
37711	Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale für den die außerklinische Intensivpflege koordinierenden Vertragsarzt (gemäß § 12 Abs. 1 der AKI-RL), einmal im Behandlungsfall	275
37720	Fallkonferenz gemäß § 12 Abs. 2 der AKI-RL, höchstens achtmal im Krankheitsfall	86

Die Abrechnung der Fallkonferenz ist sowohl für Videofallkonferenzen als auch für telefonische Fallkonferenzen möglich.

Voraussetzung für die Berechnung aller Leistungen ist, dass diese nach den Vorgaben der neuen Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie des G-BA ausgeführt werden.

Die Untersuchungen und Behandlungen werden zunächst für zwei Jahre extrabudgetär vergütet.

Verordnung der AKI zunächst weiter über Formular 12 möglich

Ab dem 1. Januar 2023 gelten für die Erhebung und Verordnung die neuen Formulare 62A (für das Ergebnis der Erhebung), 62B (für die Verordnung) und 62C (für den Behandlungsplan). Durch eine Übergangsregelung darf die außerklinische Intensivpflege bis 30. Oktober 2023 auch zunächst weiterhin auf dem Formular 12 für die häusliche Krankenpflege verordnet werden.

Eine umfangreiche Themenseite zur AKI stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung unter <https://www.kbv.de/html/60812.php> zur Verfügung. Die weiteren Details des Beschlusses finden Sie auf der Internetseite des BA unter: <https://institut-ba.de/ba/beschlusse.html> 

ASV: Aufnahme einer Mukoviszidose-Leistung in den EBM zum 1. Januar 2023

Die KBV, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband haben beschlossen, die Leistung „Problemorientiertes ärztliches Gespräch, das aufgrund einer Mukoviszidose-Erkrankung erforderlich ist“ mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in den Abschnitt 50.7 des EBM aufzunehmen. Bisher war die Leistung Bestandteil des Abschnitts 1 des Appendix zur ASV-Indikation Mukoviszidose und wurde über die GOP 04230 oder GOP 04231 EBM abgerechnet.

Ab 1. Januar 2023 erfolgt die Abrechnung über den EBM als neue GOP 50700. Die neue Leistung ist mit 128 Punkten bewertet und ist je vollendete 10 Minuten, höchstens

viermal im Kalendervierteljahr, abrechnungsfähig. Wie bereits im Appendix zur Mukoviszidose festgelegt wurde, dürfen Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie Kinder- und Jugendmediziner mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie als auch mit der Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie die Leistung nach der GOP 50700 EBM abrechnen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser ASV-Team zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter Tel.: 0231 / 94 32 37 44 oder -11 30. 

Anpassungen in der ICD-10-Codierung zum 1. Januar 2023: Achtung bei der Nutzung des ICD C44.5!

Durch die Weiterentwicklung des ICD-Kataloges ergeben sich alljährlich Änderungen in den von Arztpraxen genutzten Diagnosecodierungen. Auf eine Änderung möchten wir an dieser Stelle besonders aufmerksam machen: Der ICD-Code C44.5, der im Zusammenhang mit zahlreichen onkologischen GOP und Symbolnummern genutzt wird, entfällt zum 31.12.2022. Neu aufgenommen werden dafür die differenzierten ICD C44.5- (Haut des Rumpfes), C44.50 (Perianalhaut) und

C44.59 (Haut sonstiger und nicht näher bezeichneter Teile des Rumpfes).

Bitte achten Sie unter Berücksichtigung dieser und weiterer ICD-Anpassungen auf eine korrekte Codierung Ihrer Fälle ab dem 1. Januar 2023. Die aktualisierte ICD-10-Codierung sowie Erläuterungen zu den Änderungen finden Sie unter <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2023/>

Klarstellung zu den Toleranzgrenzen der U5 bis U9

Aus gegebenem Anlass und weil die KVWL hierzu fortwährend viele Fragen aus den Praxen erreichen, möchten wir noch einmal auf die Reinstallation der Toleranzgrenzen bei den pädiatrischen U-Untersuchungen hinweisen. Im Zuge der Coronapandemie waren im Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 die Toleranzgrenzen für die U6 bis U9 gänzlich ausgesetzt, zum Quartal 3/2022 entfiel diese Sonderregelung und es gelten seitdem wieder die altbekannten Toleranzgrenzen der Kinder-Richtlinie.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Symbolnummern 01715T bis 01719T nur dann für Nachholuntersuchungen jenseits der vorgegebenen Toleranzgrenze abgerechnet werden können, wenn die Begleitpersonen des Kindes ein Schreiben der Zentralen Stelle Gesunde Kindheit vorlegen, mit dem sie zur Terminvereinbarung aufgefordert werden. Die jeweilige Nachholuntersuchung ist mit dem Schreiben der Zentralen Stelle solange möglich, bis der Regelzeitraum der darauffolgenden U-Untersuchung beginnt. ▣

Vertrag „Hallo Baby“: Zusätzliche Leistung zum 1. Januar 2023 vereinbart!

Der Berufsverband der Frauenärzte e.V., der Berufsverband Deutscher Laborärzte e. V., die BKK Kooperationsgemeinschaft sowie die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der KBV haben gemeinsam den Vertrag „Hallo Baby“ um eine weitere Leistung ergänzt:

SNR	Leistungsinhalt	Vergütung
81320	<p>Beratungsgespräch zur Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Früherkennungsuntersuchung UO* beim Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin ergänzt.</p> <p>► Zeitpunkt: im 3. Trimenon</p> <p>Inhalte:</p> <p>► Ärztliches Gespräch (einschließlich ggf. notwendiges Wiederholungsgespräch auf Veranlassung des teilnehmenden Arztes) zur Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung UO beim Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin bei Teilnahme an dem Vertrag BKK STARKE KIDS und Aushändigung der Information über das Versorgungsangebot zur UO nach Anlage 8.</p> <p>► Die Abrechnung der GOP 81320 erfolgt mit Erbringung der Leistungsinhalte im Rahmen dieses Vertrages und ist unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme der Versicherten an dem Vertrag BKK STARKE KIDS bzw. der tatsächlichen Inanspruchnahme der UO im Rahmen des BKK STARKE KIDS Vertrages. Prüfpflichten bestehen folglich nur in Bezug auf die Leistungen im Rahmen dieses Vertrages.</p>	10 EUR

*Vor der Geburt: Beratungsgespräch zur Kindergesundheit bei einem Kinder- und Jugendarzt

Diese Leistung kann ab dem 1. Januar 2023 erbracht und abgerechnet werden. Den Nachtrag zum Vertrag „Hallo Baby“, die aktualisierten Vertragsunterlagen – Vertragsinformationen, Patienteninformationen etc. – sowie die am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie unter www.kvwl.de in den Rubriken Mitglieder/Rechtsquellen & Verträge). ▣

BORKUM 2023

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

77. FORT- UND WEITERBILDUNGSWOCHE 29.04. – 07.05.2023

FORT- UND WEITERBILDUNGSKURSE

Allgemeinmedizin | Palliativmedizin | Psychosomatische
Grundversorgung | Psychotherapie | Sexualmedizin | Sportmedizin

CURRICULARE FORTBILDUNGEN

Entwicklungs- und Sozialpädiatrie | Geriatrische Grundversorgung |
Klimawandel und Gesundheit | Psychotraumatologie |
Sexuell übertragbare Infektionen

ULTRASCHALLKURSE FÜR DIE ANWENDUNGSBEREICHE

Abdomen/Retroperitoneum Erwachsene/Kinder | Brustdrüse | Gefäße |
Herz | Schilddrüse | Schwangerschaftsdiagnostik | Thorax

NOTFALLMEDIZIN

HAUPTPROGRAMM (MIT LIVESTREAM)

Was gibt es Neues in der Medizin? Updates

UND WEITERE VERANSTALTUNGEN

AUSKUNFT UND INFORMATION:

Ausführliche Borkum-Broschüre anzufordern unter
www.akademie-wl.de/borkum
oder unter: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL,
Postfach 40 67, 48022 Münster,
Tel. 0251 929-2204, -2206 | Fax: 0251 929-2249 | E-Mail: akademie@aeowl.de



Informationen zu Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Im Folgenden haben wir die Beschlüsse und Änderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in einer aktuellen Übersicht zusammengestellt. Zusammenfassungen der G-BA-Begründung eines belegten oder nicht belegten Zusatznutzens, der jeweils zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) sowie daraus abzuleitende wichtige Hinweise zur Verordnung finden Sie online unter

www.kvwl.de unter dem Menüpunkt Verordnung/Arzneimittelinformationen und Frühe Nutzenbewertung oder direkt über den nebenstehenden QR-Code.



Die vollständigen Beschlüsse, mit zusätzlichen Informationen zu den Entscheidungen im Detail finden Sie jeweils auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de (Stand: 29. November 2022)

Richtlinie / Anlage	In Kraft getreten	ERGEBNIS
Schutzimpfungs-Richtlinie		
Gelbfieber	17.11.2022	<p>Bislang wurde für Reisende in Gelbfieber-Endemiegebiete und für Laborpersonal, das mit vermehrungsfähigen Gelbfiebervirus-Wildtypstämmen arbeitet, eine einmalige Impfung gegen Gelbfieber als ausreichend erachtet.</p> <p>Zukünftig soll in diesen Fällen - sofern 10 oder mehr Jahre seit der Erstimpfung vergangen sind - mindestens 10 Tage vor erneuter beziehungsweise bei fortgesetzter potenzieller Exposition eine zweite Impfstoffdosis verabreicht werden. Danach sind keine weiteren Auffrischimpfungen notwendig.</p>

Stickstoff als Sprechstundenbedarf - wichtige Hinweise

Stickstoff zur Kryotherapie kann weiterhin als Sprechstundenbedarf bezogen werden.

Die Lieferkosten machen allerdings einen Großteil der Gesamtkosten aus. Zulieferer können ihre Touren effizienter und somit zugunsten wirtschaftlicher Konditionen planen, wenn sie entsprechend viele Kunden in einer Region taggleich versorgen, selten anfahren und Touren bündeln können. Bitte beachten Sie daher Folgendes:

- ▶ Lieferung bevorzugt 1 x, bei höherem Verbrauch maximal 2 x im Quartal,
- ▶ empfohlene Standard-Gefäßgröße: 30 Liter. Kleinere Gefäßgrößen sind nur für Kleinstverbraucher geeignet,
- ▶ achten Sie auf die Dichtigkeit der Gefäße, um höhere Gasverluste zu vermeiden,
- ▶ kleine und / oder undichte Gefäße erhöhen die Lieferfrequenz und führen somit zu höheren Kosten,
- ▶ die geringfügige Auffüllung teilentleerter Kannen ist unwirtschaftlich,
- ▶ sprechen Sie sich mit Praxen auf regionaler Ebene ab, ob und inwieweit diese Liefertouren optimiert werden können. ▣

Keine Glucose-Fertiglösung im Sprechstundenbedarf

Für den oralen Glucose-Toleranz-Test ist im Sprechstundenbedarf (SSB) der Einsatz von Glucose als Pulver, vorzugsweise als Glucose-Monohydrat, vereinbart. Praxen können für das Screening auf Gestationsdiabetes 50g Glucose bzw. 55g Glucose-Monohydrat und für den OGTT 75g Glucose bzw. 82,5g Glucose-Monohydrat über den SSB beziehen. Der Einsatz von Fertiglösungen ist nicht im Sprechstundenbedarf-Sachverzeichnis vereinbart und gilt als unwirtschaftlich. ▣

Heilmittelverordnungen - Änderungen in der Diagnoseliste

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Aufnahme weiterer Indikationen für die Diagnoseliste des langfristigen Heilmittelbedarfs beschlossen. Diese Änderung gilt ab dem 1. Januar 2023.

Folgende Diagnosen wurden in die Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie aufgenommen:

ERGÄNZUNGEN WEITERER INDIKATIONEN IN DER DIAGNOSELISTE ZUM LANGFRISTIGEN HEILMITTELBEDARF (ANLAGE 2)

ICD-10-KODE	Diagnose	Diagnosegruppe		
		Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
Polyneuropathien und sonstige Krankheiten des peripheren Nervensystems				
G60.0	Hereditäre sensomotorische Neuropathie	WS/EX/PN	SB2/EN3	SP3
G60.8	Sonstige hereditäre und idiopathische Neuropathien	EX/CS/PN/SO4	SB1/SB2/EN3	
Krankheiten im Bereich der neuromuskulären Synapse und des Muskels				
G70.2	Angeborene oder entwicklungsbedingte Myasthenie	PN/AT	EN3/SB3	SC/SP6
Polyneuropathien und sonstige Krankheiten des peripheren Nervensystems				
G71.1	Myotone Syndrome	PN/AT	EN3/SB3	SC/SP6
G71.2	Angeborene Myopathien	WS/EX/PN/AT	EN3/SB3	SC/SP6
G71.3	Mitochondriale Myopathie, anderenorts nicht klassifiziert	ZN/PN	EN1/EN3/SB3	SC/SP6
G73.6*	Myopathie bei Stoffwechselkrankheiten	PN	EN3/SB3	SC/SP6
Verlust von oberen und unteren Extremitäten				
Z89.3	Beidseitiger (teilweiser) Verlust der oberen Extremitäten	EX/WS/CS/LY	SB2	
Z89.7	Beidseitiger (teilweiser) Verlust der unteren Extremitäten	EX/WS/CS/LY	SB2	
Z89.8	Verlust von oberen und unteren Extremitäten [jede Höhe]	EX/WS/CS/LY	SB2	
Chromosomenanomalien				
Q93.3	Deletion des kurzen Armes des Chromosoms 4 (Wolf-Hirschhorn-Syndrom)	EX/WS	SB1/SB2	SP1
Q93.5	Sonstige Deletion eines Chromosomenteils (Angelman-Syndrom)	ZN/WS	EN1/SB1/SB2/PS1	SP1

Erweiterung des Besonderen Verordnungsbedarfs

Ebenfalls zum 1. Januar 2023 wird die Diagnoseliste zum Besonderen Verordnungsbedarf ergänzt. Hier haben sich die KBV und der GKV-Spitzenverband auf die Erweiterung geeinigt.

DIAGNOSELISTE						
ICD-10	ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe			Hinweis/ Spezifikation
			Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluck- therapie	
Extremitätenverlust						
Z89.1		Einseitiger Verlust der Hand und des Handgelenkes	EX/ WS/ CS/ LY	SB2		längstens 12 Monate nach Akutereignis
Z89.2		Einseitiger Verlust der oberen Extremität (oberhalb des Handgelenkes)				
Z89.5		Einseitiger Verlust der unteren Extremität unterhalb oder bis zum Knie				
Z89.6		Einseitiger Verlust der unteren Extremität (oberhalb des Knies)				
Indikationen zur außerklinischen Intensivpflege						
Z99.0	Z43.0	Abhängigkeit (langzeitig) vom Aspirator i.V.m. Versorgung eines Tracheostomas	EX/ ZN/ PN/ AT/ LY	EN1/ EN2/ EN3/ SB1/ SB2	SC/ST1	Unter Einbindung der Ärzte, die die medizinische Behandlung der außerklinischen Intensivpflege koordinieren
Z99.1		Abhängigkeit (langzeitig) vom Respirator				

Achten Sie stets darauf, die angegebenen ICD-10-Codierungen und Indikationsschlüssel auf der Verordnung korrekt zu übernehmen. Nur so stellen Sie von Anfang an sicher, dass diese Verordnungskosten nicht in Ihre Wirtschaftlichkeitsprüfung fallen. Sie finden die vollständige und angepasste Diagnoseliste unter www.kvwl.de und den Rubriken Verordnungen/Heilmittel.

Präzisierung der Heilmittel-Richtlinie

Des Weiteren hat der Gemeinsame Bundesausschuss in der Heilmittel-Richtlinie Präzisierungen vorgenommen.

Es wurde klargestellt, dass bei Versicherten mit einem langfristigen Heilmittelbedarf oder einem besonderen Verordnungsbedarf, die notwendigen Heilmittel für eine Behandlungsdauer von bis zu zwölf Wochen verordnet werden können. Dabei sind die Ärzte nicht an die im Heilmittelkatalog angegebene Höchstmenge je Verordnung gebunden.

Außerdem wurde präzisiert, dass Massagetherapien und standardisierte Heilmittelkombinationen außer in den geregelten Ausnahmen (z. B. S01) auf zwölf Einheiten im Verordnungsfall begrenzt bleiben, auch wenn ein besonderer oder langfristiger Heilmittelbedarf besteht.

Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen eines Alterskriteriums bei der Bemessung des 12-Wochenbedarfs im Rahmen des Besonderen Verordnungsbedarfs und Langfristigen Heilmittelbedarfs ist der Zeitpunkt der Ausstellung der Verordnung. ▢

Fort- und Weiterbildungs- veranstaltungen

ONLINE-FORTBILDUNGSKATALOG: Umfassende Informationen über das gesamte Fort- und Weiterbildungsangebot der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie unter www.akademie-wl.de/katalog oder www.kvwl.de (Rubrik Terminkalender). **Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die kostenlose Fortbildungs-App unter www.akademie-wl.de/app, um sich zu Veranstaltungen anzumelden.**

eLearning-Angebote

Die Akademie für medizinische Fortbildung wird ihr eLearning-Angebot in den nächsten Wochen stetig ausbauen und aktualisieren. Die Maßnahmen werden über die Online-Lernplattform ILIAS angeboten:

www.akademie-wl.de/akademie/aktuelles/elearningangebote/

Ethik in der Medizin (je Modul 2 UE)

Zeitlich flexibel auf dem aktuellen Stand

Modul 1:

- Institution der Ethik*
- Ethikberatung - im Gesundheitswesen/Aufgaben und Modelle*

Modul 2:

- Arzt-Patient-Verhältnis*
- Gesundheitliche Vorsorgeplanung - Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung*

Modul 3:

- Wann bin ich krank? - Medizinethische Überlegungen

Modul 4:

- Gesundheitsvorsorge von Menschen mit geistiger Behinderung*
- Genetische Diagnostik und der Umgang mit vorgeburtlichem Leben

Hinweis: Die einzelnen Module können frei gewählt werden.

*in Westfalen-Lippe anrechnungsfähige Inhalte auf die Curriculare Fortbildung Medizinethik gem. BÄK-Curriculum

Ort: Online-Lernplattform ILIAS

Teilnahmegebühr: 35 bis 45 Euro (je Modul)

Zertifiziert: 4 Punkte (je Modul)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 36

Ultraschallkurse

eKursbuch „PRAKTISCHER

ULTRASCHALL“

Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einschl. Nieren, Harnblase, Thorax (ohne Herz), Schilddrüse

Grundkurs (mind. 20 Module), Aufbaukurs

(mind. 16 Module), Refresherkurs (mind. 20 Module)

Demo-Version: www.akademie-wl.de/ilias

Teilnahmegebühr: 119 Euro (je Kursbuch)

Zertifiziert: 1 Punkt (je Modul)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“

Sonographie in der Pädiatrie

(mind. 10 Module)

Demo-Version: www.akademie-wl.de/ilias

Teilnahmegebühr: 119 Euro

Zertifiziert: 1 bzw. 2 Punkte (je Modul)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Ultraschall-Fortbildungskurse

Pränatal allround - Die

Risikoschwangerschaft

DEGUM-Zertifizierung beantragt

Termin: Samstag, 22. April 2023

Ort: Dortmund

Leitung: Dr. med. K. Möller-Morlang, Dorsten, Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine, K.-W. Schulz, Bottrop, Dr. med. T. von Ostrowski, Dorsten

Teilnahmegebühr: 235 bis 285 Euro

Zertifiziert: 6 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Lungenultraschall - eine wertvolle Methode zur Abklärung der akuten Dyspnoe - nicht nur für die Intensiv- und Notfallmedizin

Termine: jeweils Samstag, 18. März oder 21. Oktober 2023

Ort: Bottrop (18.03.), Marl (21.10.)

Leitung: Dr. med. U. Böck, Marl, Dr. med. M. Markant, Bottrop

Teilnahmegebühr: 429 bis 489 Euro

Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf - Update 2023

QS-Vereinbarung Säuglingshüfte vom

01.04.2012 nach § 135 Abs. 2 SGB V (Anlage V zur Ultraschall-Vereinbarung)

Blended-Learning-Angebot

Präsenz-Termin: Mittwoch, 1. Februar

2023 (zzgl. eLearning)

Ort: Herne

Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Herne

Teilnahmegebühr: 419 bis 469 Euro

Zertifiziert: 17 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Darmsonographie - DEGUM-Modul

Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom / DEGUM-Zertifizierung

beantragt

Termine: jeweils Freitag, 17. März oder 15. September 2023

Ort: Witten/Hattingen/Datteln

Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen, Dr. med. L. Uflacker, Datteln

Teilnahmegebühr: : 399 bis 455 Euro

Zertifiziert: 9 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Ultraschall-Refresherkurs

Sonographie - DEGUM-Modul

Abdomen, Retroperitoneum, Harnblase und Schilddrüse / DEGUM-Zertifizierung beantragt

Termin: Freitag, 22. September 2023

Ort: Gelsenkirchen

Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. J.-E. Scholle, Gelsenkirchen

Teilnehmergebühr: 465 bis 515 Euro

Zertifiziert: 11 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Curriculare Fortbildungen

Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung (28 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 15

Ärztliche Wundtherapie (54 UE)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 21

Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. Hugo Van Aken, Münster
Stv. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. Diethelm Tschöpe, Bad Oeynhausen
Ressortleitung: Elisabeth Borg
Geschäftsstelle: Gartenstraße 210–214, 48147 Münster
 Postfach 40 67, 48022 Münster • Fax: 0251-9 29 22 49
E-Mail: akademie@aekwl.de • **Internet:** www.akademie-wl.de
Akademie-Service-Hotline: 0251-9 29 22 04
 Anfragen & Informationen, Informationsmaterial,
 Programmanforderung, Fragen zur Mitgliedschaft

Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (40 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 15

eHealth - Informationstechnologie in der Medizin (40 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 15

Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (40 Std.)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 40

Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Geriatrische Grundversorgung (60 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 37

Gesundheitsförderung und Prävention (24 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 01

Hautkrebs-Screening (8 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 03

Hygienebeauftragter Arzt (40 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

Impfseminar (16 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Infektionskrankheiten/Infektionsmanagement - interdisziplinär - Relevantes Wissen für die Praxis (40 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 07

Klimawandel und Gesundheit (21 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 40

Lymphologie (55 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 11

Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung (100 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 38

Medizinethik (40 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 36

Medizinische Begutachtung (64 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 20

Osteopathische Verfahren (160 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 11

Praxis der Herzschrittmachertherapie (36 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 03

ICD-Therapie (15 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 03

Psychosomatische Grundversorgung/Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 02

Psychotraumatologie (40 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Psychotherapie der Traumafolgestörungen (100 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 37

Reisemedizinische Gesundheitsberatung (32 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

Schmerzmedizinische Grundversorgung - Erstbehandlung und Prävention (40 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 02

Sexuelle Gesundheit und Sexuell übertragbare Infektionen (STI) (44 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 15

Stressmedizin (52 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Verkehrsmedizinische Begutachtung (28 UE)
Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 07

DMP

Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V

DMP-spezifische Online-Fortbildung (je Modul 2 UE)

Zielgruppe: Ärzte, die im Rahmen der DMP-Verträge tätig sind und Interessierte

Asthma bronchiale/COPD (7 Module)

Diabetes mellitus (6 Module)

Koronare Herzkrankheit (7 Module)

Hinweis: Die einzelnen Module können frei gewählt werden.

Ort: Online-Lernplattform ILIAS

Teilnahmegebühr: 35 bis 55 Euro (je Modul)

Zertifiziert: 4 Punkte (je Modul)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 03

Kurse / Seminare / Workshops

KPQM - KV-Praxis-Qualitätsmanagement / Schulung zum Qualitätsmanagement

Termine: jeweils Samstag, 25. März oder 30. September 2023

Ort: Dortmund

Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert MBA, Gelsenkirchen

Teilnahmegebühr: 425 bis 545 Euro

Zertifiziert: 12 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 40

Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V

Termine: jeweils Samstag, 18. Februar oder 29. April oder 23. September oder 2. Dezember 2023

Orte: Borkum (29.04.), Dortmund (23.09.), Münster (18.02., 02.12.)

Leitung: Dipl. Soz. Päd. L. Schmidt, Fröndenberg

Teilnahmegebühr: 495 bis 575 Euro

Zertifiziert: 12 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 40

Psychotherapie der Traumafolgestörungen

Belastende Lebensereignisse sind Bestandteil des menschlichen Daseins. Das Erleben von Traumata wie Unfälle, Gewalt, Missbrauch, Naturkatastrophen, Kriegseinsätze oder Flucht können zu großem psychischem Leiden führen und in Traumafolgestörungen münden. Um Patienten mit Traumafolgestörungen angemessen zu versorgen, bedarf es umfassender gesicherter Kenntnisse in der Psychotraumatologie und in der Psychotherapie von Traumafolgestörungen. Zur psychotherapeutischen Kompetenz gehören u. a. die Realisierung einer adäquaten therapeutischen Haltung, die professionelle Gestaltung einer therapeutischen Arbeitsbeziehung, die Durchdringung der Komplexität der Traumafolgen eines Patienten, die Berücksichtigung seines Umfeldes und seiner Ressourcen sowie die fachkundige Anwendung einer Behandlungsmethode. Das vorliegende Curriculum bietet eine am aktuellen Stand der Psychotherapieforschung, Expertenempfehlungen und den Leitlinien zur Diagnostik und Behandlung orientierte Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte mit psychotherapeutischer Weiterbildung und für Psychologische Psychotherapeuten an, die es ermöglicht, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen systematisch aufzufrischen und weiter zu vertiefen.

Im Rahmen des Curriculums werden den Teilnehmenden ein Teil der erforderlichen Supervisionsstunden angeboten. Weitere Stunden sollten in Form fortlaufender fallbegleitender Supervision bei anerkannten Supervisoren absolviert werden.

IM ÜBERBLICK

Psychotherapie der Traumafolgestörungen (min. 100 UE)

Curriculare Fortbildung gemäß Curriculum der BÄK zur Erlangung des ankündigungsfähigen Zertifikates

Zielgruppe:

Ärzte mit der Gebiets- bzw. Zusatzbezeichnung

- Psychotherapeutische Medizin / Psychosomatische Medizin und Psychotherapie / Psychiatrie und Psychotherapie / Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie / Zusatzbezeichnung Psychotherapie oder Psychoanalyse
- Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Teilnahmevoraussetzung: Kenntnisse der Psychotraumatologie

Block A (47 UE)

- Behandlung von non-komplexen Traumafolgestörungen, Modul II (7 UE)
- Behandlung von komplexen Traumafolgestörungen, Modul III (18 UE)
- Behandlung von komplexen Traumafolgestörungen mit PITT, Modul III (12 UE)
- Selbsterfahrung und Psychohygiene, Modul V (10 UE)



oder

Block B (46 UE)

- EMDR Fortbildung Teil I (Modul II) (28 UE)
- Behandlung akuter Traumafolgestörungen und Krisenintervention, Modul I (10 UE)
- Interkulturelle Kompetenzen, Asyl- und Flüchtlingsthematik, Modul IV (5 UE)
- Supervisionsseminar, Modul VI (3 UE)

Zusätzlich Supervisionstag (5 UE) und Kolloquium



Informationen zum Curriculum:

www.akademie-wl.de/qualifikationen

Block A: Sonntag, 30. April bis Freitag, 5. Mai 2023

Block B: Sonntag, 30. April bis Freitag, 5. Mai 2023

Ort: Nordseeinsel Borkum

Leitung: Ute Bluhm-Dietsche, Bielefeld, Dr. med. Thomas Haag, Herdecke

Kosten: Block A/Block B: 1.050/1.185 Euro für Mitglieder, 1.155/1.295 Euro für Nichtmitglieder

Auskunft: Julia Nowotny, Tel.: 0251 / 9 29 22 37

Internet: www.akademie-wl.de/katalog

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 47 bzw. 46 Punkten (Kategorie H) anrechenbar.

Sexuelle Gesundheit im Fokus

Sexuell übertragbare Infektionen (Sexually Transmitted Infections, STI) nehmen seit einiger Zeit auch in Deutschland zu. Dabei leiden viele Patienten nicht nur klinisch unter einer STI, eine große Rolle spielen in diesem Zusammenhang viele weitere Faktoren, wie Einschränkungen in der Sexualität, Selbststigmatisierung, Angst vor Ansteckung und Weitergabe einer Infektion, u.v.m. Das heißt: wenn es um sexuell übertragbare Infektionen und ihre Prävention geht, benötigen die Betroffenen nicht nur medizinische Versorgung, sondern ganzheitliche Beratung zur Sexuellen Gesundheit. Für Ärztinnen und Ärzte ist dies häufig eine Herausforderung, da nicht nur ein umfangreiches Wissen über STI einschließlich der STI-Diagnostik und -therapie gefragt sind, sondern auch Erfahrung und Sensibilität in der Kommunikation über STI und sexuelle Gesundheit.

Ziel der curricularen Fortbildung ist es, Wissen über HIV und andere STI (u. a. Epidemiologie, Ansteckungswege, Prävention, Therapie, Diagnostik) sowie über sexuelle Gesundheit (u. a. was beinhaltet Sexuelle Gesundheit, Begriffsdefinition Sexualität, Sexuelle Rechte, Sexuelles Verhalten) und Kommunikation über Sexualität (u. a. Arzt-Patientengespräch, Kommunikation mit Jugendlichen, Sprechen über Sexualität) zu stärken und zu vermitteln. Die Inhalte des Curriculums werden mittels unterschiedlicher Methoden (Präsentationen, Fallbeispiele, Filme, Übungen) vermittelt. Federführend sind die Deutsche STI-Gesellschaft (DSTIG) sowie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beteiligt.

IM ÜBERBLICK

Sexuelle Gesundheit und Sexuell übertragbare Infektionen (STI) (44 UE)

Curriculare Fortbildung gemäß Curriculum der ÄKWL zur Erlangung des ankündigungsfähigen Zertifikates / Blended-Learning-Webinar



Inhalte

- Teil 1: Grundlagen
- Teil 2: Prävention und Gesundheitsförderung
- Teil 3: Sexualpsychologische Grundlagen
- Teil 4: Sexualmedizinisch relevante rechtliche Grundlagen
- Teil 5: Grundlagen der Diagnostik und Therapie

Informationen zum Curriculum:

www.akademie-wl.de/qualifikationen

Webinar-Termine (31 UE)

Freitag/Samstag, 10./11. Februar 2023 und
Freitag/Samstag, 24./25. Februar 2023, jeweils 8.30 bis 17.30 Uhr

eLearning (13 UE)

10. Januar bis 9. Februar 2023

Ort: Online-Lernplattform ILIAS

Leitung: Prof. Dr. med. Norbert Brockmeyer, Bochum

Kosten: 1.099 Euro für Mitglieder, 1.199 Euro für Nichtmitglieder

Auskunft: Gisbert Hölting, Tel.: 0251 / 9 29 22 15

Internet: www.akademie-wl.de/katalog

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 57 Punkten (Kategorie K) anrechenbar.

Hinweis:

Die curriculare Fortbildung ist voll umfänglich auf das Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin (44 UE) des (Muster-)Kursbuches „Sexualmedizin“ der BÄK zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Sexualmedizin“ anrechnungsfähig.

Das zusätzliche Absolvieren der Module II und III (je 40 UE) gem. (Muster-) Kursbuch „Sexualmedizin“ der BÄK sowie 120 Stunden Fallseminare oder 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an einer anerkannten Weiterbildungsstätte sowie die erfolgreiche Prüfung vor der Ärztekammer führt zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin.



Seminare 1/2023



Weitere Seminarinformationen und Anmeldung: www.kvwl-consult.de – Tel.: 0231 / 94 32 39 54

Telefontraining für Auszubildende

Die Teilnehmer*innen werden in die Grundlagen des Telefonmanagements eingeführt.

Termine: 8. Februar 2023 (Ärztehaus Münster), 1. März 2023 (Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 14 bis 18 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner
(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 170 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Fit für den Empfang

Möchten Sie, dass Patientinnen und Patienten gleich von der ersten Begegnung an einen überzeugenden Eindruck von Ihnen und der Praxis gewinnt?

Termin: 15. Februar 2023 (online)

Zeit: 14 bis 17 Uhr

Dozentin: Mechthild Wick
(Personaltrainerin/Coach)

Kosten: 120 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Telefontraining Intensiv

Das Intensivseminar für routinierte Arzt*innen im Umgang mit schwierigen Gesprächspartner*innen und herausfordernden Situationen im Praxisalltag.

Termine: 22. Februar 2023
(Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 14 bis 18 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner
(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 170 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Auszubildende einarbeiten, anleiten und professionell unterstützen

Ziel der Veranstaltung ist es, Hinweise und Hilfestellungen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf zu vermitteln.

Termin: 8. März 2023
(Ärztehaus Münster)

Zeit: 14 bis 18 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner
(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 170 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Neu: Achtsam und gelassen bleiben im (Praxis-)Alltag

Das Seminar bietet durch praktische Übungseinheiten und Selbstreflexionen einen großen Nutzen für die direkte Umsetzung in den Alltag.

Termin: 15. März 2023 (online)

Zeit: 14 bis 17 Uhr

Dozentin: Mechthild Wick
(Personaltrainerin/Coach)

Kosten: 120 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Konflikt- und Kritikgespräche in der Arztpraxis

In diesem Seminar wird Personalverantwortlichen und Teamleitungen ein fundierter Leitfaden für den Umgang mit Konflikt- und Kritikgesprächen vorgestellt.

Termin: 15. März 2023
(Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 14 bis 18 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner
(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 170 Euro (zzgl. USt.)

Teamleitung in der Arztpraxis: Führungsrolle, Selbstverständnis und Arbeitsauftrag optimal umsetzen

Teamleitungen brauchen einen Plan und Werkzeuge, auch wenn es weder den richtigen Führungsstil noch Patentrezepte gibt.

Termin: 29. März 2023
(Ärztehaus Münster)

Zeit: 9 bis 16 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner
(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 230 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Kommunikationstraining für Auszubildende

Die Teilnehmer*innen des Seminars lernen ein souveränes Auftreten in Gesprächen und im Umgang mit Vorgesetzten, dem Kollegium und Patienten

Termin: 19. April 2023
(Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 14 bis 18 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner
(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 170 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Neu: Exklusiv-Workshop für Praxismanager*innen

Der 2-tägige Workshop beschäftigt sich mit Instrumenten der Organisations- und Personalentwicklung.

Termin: 27. bis 28. April 2023
(Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 9 bis 16.30 Uhr

Dozentin: Cornelia Bahnen
(Trainerin, Beraterin)

Kosten: 210 Euro (zzgl. USt) inkl. Verpflegung und Unterlagen, Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Ausbildung zum/zur Datenschutzbeauftragten (Arztpraxis)

Mit dieser Ausbildung im Rahmen unserer Online-Fortbildung qualifizieren wir Sie zum/zur Datenschutzbeauftragten in der Arztpraxis. Die Online-Fortbildung vermittelt sehr praxisnah und kompakt umfassende Datenschutzkenntnisse mit dem Schwerpunkt „Arztpraxis“.

Termin: 8. bis 11. Mai 2023 (online)

Zeit: 10 bis 14.30 Uhr

Dozent: DeltaMed Süd Akademie
Kosten: 480 Euro (zzgl. USt.)

Schwierige Situationen als Teamleitung meistern

Als schwierig werden zumeist solche Führungssituationen angesehen, in denen Beschäftigte sich auf Dauer nicht an Vereinbarungen, Regeln und Vorgaben halten oder nicht die gewünschte

Leistung zeigen.

Termin: 10. Mai 2023

(Ärztehaus Münster)

Zeit: 9 bis 16 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner

(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 230 Euro (zzgl. USt.), inkl. Verpflegung u. Unterlagen, die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Unzufriedene Patienten und Patientinnen – was tun?

In dem Seminar erhalten die Teilnehmer*innen zahlreiche und fundierte Hinweise, wie sie eskalierende und bedrängende Gespräche und Angriffe durch geschickte und situationsangemessene Anwendung von Kommunikationsstrategien gezielt abbauen oder minimieren können.

Termin: 15. Mai 2023

(Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner

(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 170 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

„Immer dazwischen!“ - In der Sandwichposition als Teamleitung

Dieses Führungstraining will Ihnen helfen, sich auf Ihrer Position zu festigen und den Umgang mit sich selbst, mit Ihrem Team und den Praxisverantwortlichen zu professionalisieren.

Termin: 17. Mai 2023

(Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 9 bis 16 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner

(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 230 Euro (zzgl. USt.), inkl. Verpflegung u. Unterlagen, die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Intensivkurs Praxismanagerin

Ziel des Kurses ist es, Sie in den wichtigsten Funktionen und Aufgabengebieten des Praxis- und Selbstmanagements zu stärken.

Termine: 22. bis 26. Mai 2023 (Parkhotel Wittekindshof, Dortmund), 25. bis 29.

September (Ärztehaus Münster)

Zeiten: Mo. 11 bis 17 Uhr, Di., Mi., Do. 9 bis 17 Uhr, Fr. 9 bis 14 Uhr

Dozentin: Cornelia Bahnen

(Trainerin, Beraterin)

Kosten: 690 Euro (zzgl. USt) inkl. Verpflegung und Unterlagen, Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Telefontraining Basis

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse zu Verhaltensregeln und moderner Höflichkeit am Telefon und trainiert Ausschnittssituationen und Telefongespräche in der Arztpraxis.

Termin: 24. Mai 2023

(Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Marion Creß

(Kommunikationstrainerin)

Kosten: 170 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Als Teamleitung sicher und überzeugend kommunizieren und auftreten

In diesem Seminar werden verschiedene Elemente der Kommunikation in der Arztpraxis trainiert und deren Wirkung in persönlichen Gesprächen reflektiert.

Termin: 7. Juni 2023 (Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 9 bis 16 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner

(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 230 Euro (zzgl. USt.), inkl. Verpflegung u. Unterlagen, die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Neu: Interkulturelle Kompetenz

Durch die Vermittlung von Kenntnissen zu kulturellen Standards im Themenfeld Gesundheit-Krankheit-Kultur kann das Verständnis der Mitarbeitenden für fremd wirkendes Verhalten und somit auch die Compliance der Patientinnen und Patienten gefördert werden.

Das Seminar gliedert sich in zwei sepa-

rate Teile: zum einen in eine vierstündige Präsenzveranstaltung und zum anderen in einen zweistündigen Online-Workshop mit moderiertem Austausch.

Termine: 14. Juni 2023 (Ärztehaus Dortmund), 12. Juli 2023 (online)

Zeiten: 9 bis 16 Uhr (Präsenz), 14 bis 16 Uhr (online)

Dozentin: Gol-Tschehr Berens

(Personaltrainerin/Psychologin)

Kosten: 230 Euro (zzgl. USt.), inkl. Verpflegung u. Unterlagen, die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Praxiswertermittlung/-bewertung

Das Seminar geht auf die verschiedenen Anlässe einer Praxisbewertung ein und zeigt unterschiedliche Bewertungsmethoden.

Termin: 21. Juni 2023

(Ärztehaus Dortmund)

Zeit: 15.30 bis 19 Uhr

Dozenten: Dr. Hans-Joachim Krauter

(Diplom-Volkswirt), Moritz Feldkämper

(Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

Kosten: 190 Euro (zzgl. USt.), die Teilnahmegebühren sind steuerlich absetzbar

Fortbildung einfach und unkompliziert:

Wir akzeptieren auch Bildungsschecks!

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

MIT

FACHKOMPETENZ

ARBEITEN

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Nutzen Sie auch das breite Online-Fortbildungsangebot: eLearning, Blended-Learning oder Webinar!



akademie

für medizinische Fortbildung

Ärzttekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Spezialisierungsqualifikationen/
Curriculare Fortbildungen

Abrechnungsseminare

Medizinisch-fachliche
Fortbildungen

Notfalltraining

Hygiene und MPG

Kompetenztraining

WIR HABEN DIE PASSENDE FORTBILDUNG FÜR SIE

Bilden Sie sich mit der Akademie fort - in zahlreichen Themenbereichen, in Präsenzform oder digital. Frischen Sie bestehendes Wissen auf oder erwerben Sie neue Kompetenzen!

- ▶ Alle Referenten_innen sind **Spezialisten** auf ihrem Gebiet und geben ihr Wissen fachlich und methodisch kompetent weiter.
- ▶ **→ EVA/NäPa** Werden Sie EVA! Die Akademie bildet Sie zum/zur **Entlastenden Versorgungsassistenten/-in** aus. Sie, die Praxis und Ihre Patienten profitieren davon.
- ▶ **→ Modul** Viele Fortbildungen sind modular anrechenbar auf die Aufstiegsfortbildung zum/zur **Fachwirt_in für ambulante medizinische Versorgung**.
- ▶ Immer der richtige Ansprechpartner: Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie** sind für Sie da und beraten Sie ausführlich bei Fragen rund um das Angebot.



Fordern Sie die MFA-Broschüre kostenlos an unter www.akademie-wl.de.



Besuchen Sie uns im Internet unter www.akademie-wl.de.
Nutzen Sie zur Anmeldung unseren Online-Fortbildungskatalog unter <https://seminare.akademie-wl.de> oder die Fortbildungs-App.